

AKTUELL

#1 2019 | DAS MAGAZIN DES OGBL |



DOSSIER
CSL-Wahlen

**WÄHLEN SIE
OGBL**

LISTE



1

SOZIALWAHLEN
MÄRZ 2019

Den OGBL wählen um die Arbeitnehmer zu stärken

Wenn die Arbeitnehmer und Rentner den OGBL bei den Sozialwahlen wählen, senden sie ein klares Signal an Regierung und Patronat.

Regierungsprogramm

Der OGBL hat das Programm der neuen DP-LSAP-Déi Gréng-Regierung analysiert und stellt die wichtigsten Punkte daraus vor.

AKTUELL - Das Magazin des OGBL

Herausgeber

OGBL „Onafhängege Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg“

Verantwortlich für die Redaktion

André Roeltgen

60, bd. J.F. Kennedy
B.P. 149 / L-4002 Esch/Alzette
Tel.: 54 05 45-1 / Fax: 54 16 20
Internet: www.ogbl.lu
Email: ogbl@ogbl.lu

Verantwortlicher Herausgeber für Belgien

Jacques Delacollette
17, rue de l'Ecole / B-6666 Wibrin

Druck

Techprint Esch/Lankelz
Februar 2019

Die Redaktion behält sich Kürzungen der Beiträge vor. Die gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| ◆ Leitartikel | S 3 |
| ◆ Snapshot | S 4-5 |
| ◆ Auf den Punkt gebracht Die richtige Wahl für eine gute Zukunft. | S 6-7 |
| ◆ Fokus Sozialwahlen 2019: Den OGBL wählen um die Arbeitnehmer zu stärken Das Regierungsprogramm unter die Lupe genommen OGBL und CGT (F) erneuern ihr Kooperationsabkommen Grenzgänger: der OGBL bringt seine Forderungen nach Brüssel Konferenzen für die belgischen und die französischen Grenzgänger | S 8-21 |
| ◆ Nachrichten von der Basis Die Kollektivverträge, die Sozialpläne und Spannungen in den Betrieben | S 22-25 |
| ◆ Zoom auf die Lokalsektionen | S 26-28 |
| ◆ Rechtsfall Der OGBL strengt Gerichtsverfahren gegen den portugiesischen Staat an | S 30-31 |
| ◆ Praktische Fragen / Nützliche Infos Was bedeutet die Nicht-Konkurrenzklausele in einem Arbeitsvertrag? | S 32-33 |
| ◆ Verschiedenes Neujahrsrezeption bei der CSL Theater „De Roude Fuedem“ | S 34-35 |



Sozialwahlen 2019: Den OGBL wählen um die Arbeitnehmer zu stärken

Leitartikel

Für die OGBL-Kandidaten stimmen und werben!

Wie bereits in der Vergangenheit, werden auch in Zukunft die sozialen Errungenschaften einzig und allein durch den Kampf der Arbeitnehmer und ihren Gewerkschaften, durch die von ihnen herbeigeführten Kräfteverhältnisse, zustande kommen. Index, Mindestlohn, bezahlter Urlaub, Renten, 40-Stunden-Woche: die vollständige Liste der sozialen Errungenschaften, die von der Gewerkschaftsbewegung erreicht wurden, und von denen heute sämtliche Arbeitnehmer und Pensionierten profitieren, wäre zu lange, um sie hier wiederzugeben. Etwas ist jedoch sicher: nichts wurde geschenkt. Heute nehmen viele Menschen diese Errungenschaften für selbstverständlich und sind sich nicht immer bewusst, wieviel gewerkschaftlicher Einsatz in der Vergangenheit dafür nötig war und auch gegenwärtig noch immer nötig ist. Die Gewerkschaftsbewegung, d.h. die Zusammenführung der arbeitenden Kräfte im Interesse des Gemeinwohls gegenüber Partikularinteressen, stellt tatsächlich eine echte Gegenmacht dar. Und man muss sich bewusst sein, dass ohne diese Gegenmacht, oder wenn diese zu schwach ist, das Feld der im alleinigen Interesse des Kapitals agierenden Gegenseite überlassen wird.

Die Sozialwahlen werden in diesem Zusammenhang alle fünf Jahre in Luxemburg zur Stunde

der Wahrheit. In diesem Jahr ist es wieder so weit. Eine hohe oder niedrige Wahlbeteiligung wird bereits zum Gradmesser für dieses Kräfteverhältnis. Aber nicht nur. Denn die derzeitige Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in Luxemburg kann nur zu einer Schwächung der Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen führen. Deshalb setzt sich der OGBL seit seiner Gründung für das Zustandekommen einer Einheitsgewerkschaft ein, die es ermöglichen würde alle gewerkschaftlichen Kräfte des Landes für den sozialen Fortschritt zu mobilisieren. Wenn auch der OGBL dieses Ziel noch nicht vollständig erreicht hat, so kommt er ihm aber im Laufe der Zeit immer näher. Indem die Arbeitnehmer und Rentner bei den derzeit und bis zum 12. März stattfindenden Wahlen den OGBL wählen, werden sie zur Verwirklichung dieser vereinten Gewerkschaftskraft und somit auch zur Stärkung der Interessen des Salariats in Luxemburg beitragen. Eine einzige Schlussfolgerung drängt sich auf: Wählen Sie massiv für die Kandidatinnen und Kandidaten des OGBL und teilen Sie ihrem Bekanntenkreis mit, warum Sie dies getan haben. Regen Sie Ihre Arbeitskollegen, Nachbarn, Freunde, Familienmitglieder an, das Gleiche zu tun! ◊



Olivier Landini

Verantwortlicher der
Kommunikations-
und Presseabteilung



Das Regierungsprogramm
unter die Lupe genommen

10



Der OGBL strengt Gerichtsverfahren
gegen den portugiesischen Staat an

30





Der „Tramsschapp“ in Luxemburg war am vergangenen 7. Februar gerammelt voll. Der OGBL hielt an dem Abend ein großes Meeting seiner Kandidaten im Rahmen der Sozialwahlen 2019. Etwa 1000 Personen haben sich aus diesem Anlass mobilisiert. (Lesen Sie auch SS. 8-9)



Auf den Punkt gebracht

Die richtige Wahl für eine gute Zukunft



◆◆ **André Roeltgen** Präsident des OGBL

Die Mitbestimmung in den Betrieben, in den öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen, in den gesetzlichen Gremien des sozialen Dialogs und im Rahmen der Arbeitnehmerkammer ist eine sehr wichtige Errungenschaft im Interesse aller Arbeitnehmer.

Die gesetzlich verankerten Sozialwahlen, die alle 5 Jahre stattfinden, sind die demokratische Legitimation dieser Mitbestimmung. Sie entscheiden darüber, wer die Führungsrolle und die Hauptverantwortung für die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer übernehmen soll.

Im Jahr 2013 sprach sich die Mehrheit der Wähler und Wählerinnen bei der Wahl für die Arbeitnehmerkammer für den OGBL aus. Der OGBL erzielte 38 von 60 möglichen Sitzen (63,3%). Bei den Wahlen für die Personaldelegationen in den Betrieben wurde mit annähernd 2000 OGBL-Personaldelegierten ebenfalls ein Rekordergebnis erreicht.

Der OGBL hat Wort gehalten. In den vergangenen 5 Jahren konnten viele seiner betrieblichen und nationalen Programmpunkte von 2013 umgesetzt werden.

Der seit dem Krisenausbruch 2008/2009 geführte kon-

Vieles wurde erreicht. Vieles muss in den kommenden Jahren noch erreicht werden.

sequente Widerstand gegen die Austeritätspolitik wurde ungebrochen fortgesetzt. Die Schäden gegen den Sozialstaat blieben begrenzt. Besonders hervorstreichen ist der Erfolg des OGBL in der Indexfrage. Die Angriffe von

Regierung und Patronat auf den Index während der Junker-Ära verliefen sich im Sand. Keine Indexbranche ging verloren, keine strukturelle Verschlechterung fand statt. Seit 2014 funktioniert die Indexierung der Löhne und der Renten wieder normal und die 2018 vom OGBL gezogene rote Linie – der Index darf nicht angetastet werden – steht im neuen Regierungsabkommen.

Die vom OGBL ab 2015 gestartete Aktionskampagne „E Sozialpak fir Lëtzebuerg“ zeigte bereits bei der Steuerreform ihre Wirkung. Erste Erfolge sind nun zu verzeichnen bezüglich der vom OGBL eingebrachten Forderungen für eine strukturelle Aufwertung des Mindestlohns und für die allgemeine Einführung der 6. Urlaubswoche. Im Rahmen der Krankenversicherung wurde der Leistungskatalog erweitert. Ende 2017 war es den Initiativen des OGBL zu verdanken, dass die Qualität der Pflegeversicherung hochgehalten wurde und das neue Gesetz weiterhin auf dem Prüfstand bleibt.

In den Verhandlungen über die Arbeitszeiten war es der OGBL, der die von den Patronatsorganisationen geforderte salaritätsfeindliche Deregulierung der gesetzlichen Arbeitszeit verhindern konnte. Die Gesetzgebung wurde sogar u.a. durch die Einführung der Mitbestimmung der Personaldelegationen bei den gleitenden Arbeitszeiten und durch eine bessere Überstundenregelung verbessert.

Unsere gute Bilanz weist eine ganze Reihe zusätzlicher Fortschritte auf: der neue Elternurlaub, die Indexierung der Studienbeihilfen, der über den sozialen Dialog ausgehandelte Gesetzesentwurf über die Arbeitszeitkonten, der Gesetzesentwurf über die berufliche Wiedereingliederung („reclassement“), die 78-Wochenregelung im Krankheitsfall, das neue Gesetz über die Personaldelegationen u.a.m.

In den Betrieben profitierten hunderttausende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vom täglichen Einsatz der gewählten OGBL-Personaldelegierten und von den über 200 Kollektivverträgen, die der OGBL aushandelt.

Besonders erwähnenswert sind die Einführung von ersten Kollektivverträgen für die Arbeitnehmer der Universität Luxemburg und in der Forschung oder bei H&M im Handel. Beim erfolgreichen Vertragsabschluss im Baugewerbe oder beim historischen Durchbruch bei den Laufbahnen im Gesundheits- und Sozialwesen wurde eindrucksvoll unter-

mauert, wie wichtig nicht nur eine Verhandlungserprobte, sondern vor allem auch eine starke, handlungsfähige Gewerkschaft ist, die, wenn es sein muss, mit gewerkschaftlichen Aktionen, Massendemonstrationen bis hin zum Streik die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer durchzusetzen vermag.

Vieles wurde erreicht. Vieles muss in den kommenden Jahren noch erreicht werden.

Wir wollen, dass unser Sozialstaat mit seinen sozialen Leistungen, mit seinem Bildungs- und Gesundheitswesen, mit seinen öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen nicht nur abgesichert, sondern fortschrittlich weiterentwickelt wird.

Wir wollen, dass jeder Arbeitnehmer in Luxemburg in den Genuss eines Kollektivvertrags kommt.

Wir wollen ein besseres Arbeitsrecht, das die sozialen und beruflichen Perspektiven der Arbeitnehmer in der modernen Arbeitswelt absichert und voranbringt.

Wir wollen mehr Mitbestimmung in der Betriebswelt.

Wir wollen besseres und erschwingliches Wohnen in Luxemburg.

Wir wollen eine Gesellschaft, die die sozialen Ungleichheiten vermindert und den geschaffenen Reichtum besser verteilt.

Eine Gesellschaft, die sich den großen Herausforderungen der Digitalisierung und der lebenswichtigen Notwendigkeit des Erreichens der Klimaziele und des schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen stellt, ohne dabei die Lebensqualität und die sozialen und beruflichen Perspektiven aller Schichten der Gesellschaft in Frage zu stellen.

Wir wollen eine Gesellschaft, die den Frieden erhält und die Demokratie fördert statt abbaut.

Packen wir es an! Gemeinsam. Stärken wir bei den Sozialwahlen die führende Gewerkschaft Luxemburgs, den OGBL. In den Betrieben und in der Arbeitnehmerkammer, dem Parlament der Arbeit. ◊

Fokus / Sozialwahlen 2019

Den OGBL stärken heißt die Arbeitnehmer stärken

Indem die Arbeitnehmer und Pensionierten in Luxemburg für den OGBL stimmen, können sie eine klare Botschaft an Regierung und Patronat senden.



Donnerstag, 7. Februar 2019. Es ist etwas nach 18.30 Uhr als der OGBL-Präsident André Roeltgen vor einem gerammelt vollen Saal im Tramsschapp in Luxemburg das Wort ergreift. Einen Monat vor dem Stichdatum der Sozialwahlen, hielt der OGBL ein großes Meeting ab, das seinen Kandidaten gewidmet war, sowohl denjenigen, die für die Arbeitnehmerkammerwahlen antreten als auch den Kandidaten in den Betrieben. In diesem Zusammenhang würdigte der OGBL-Präsident ganz besonders die tausenden Kandidaten, die bereits auf den von der größten Gewerkschaft des Landes bei den Sozialwahlen präsentierten Listen eingeschrieben sind. Frauen und Männer, die sich demnach dazu entschlossen haben, einen Schritt weiter zu gehen, um sich noch

aktiver im Interesse ihrer Mitmenschen einzusetzen. André Roeltgen hat insbesondere in diesem Kontext an die Ausgangsidee erinnert, die allen Aktionen des OGBL seit seiner Gründung vor 40 Jahren zugrunde liegt, und zwar, dass man „immer stärker ist in den Betrieben und in der Gesellschaft im Allgemeinen, wenn man über die Konkurrenz zwischen den Einzelnen hinausgeht“, und man sich zusamm tut, um kollektiv die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die größtmögliche Anzahl von Menschen zu verbessern.

Der OGBL befindet sich seit dem 8. Januar im Wahlkampf. Die wichtigsten Verpflichtungen, die der OGBL gegenüber den Wählern eingeht, beziehen sich auf 11 Themenbereiche: eine offensive Lohnpolitik (Index, Erhöhung

des Mindestlohns um 10% und bessere Löhne im Allgemeinen), das Ziel, Kollektivverträge für alle Arbeitnehmer einzuführen, die Einführung einer 6. gesetzlichen Urlaubswoche und gute Arbeitszeiten, eine hohe Lebensqualität im Alter und sichere Pensionen, Chancen für die jungen Menschen (gute Ausbildung, gute Jobs und gute Löhne), gute und sichere Arbeitsplätze im Zeitalter der Digitalisierung, ein gerechteres Steuerwesen, bessere Sozial- und Familienleistungen, bezahlbarer und qualitativ hochwertiger Wohnraum für alle, eine umweltfreundliche Gesellschaft, und schließlich der Kampf um die Demokratie, den Frieden und die soziale Gerechtigkeit (lesen Sie ebenfalls unser zentrales Dossier).

Die Stärkung der Interessen des Salariums ist natürlich eine der großen Herausforderungen dieser Wahlen. Dies kann jedoch nur durch eine hohe Wahlbeteiligung erreicht werden und zugleich auch durch eine Stärkung des OGBL. So wie André Roeltgen es seit dem Beginn dieser Kampagne unterstreicht, schadet die derzeitige Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in Luxemburg den Arbeitnehmern. Gegenüber einer vereinten Regierung und eines innerhalb der UEL zusammengeschlossenen Patronats, schwächt die Gewerkschaftszersplitterung nur die Position der Arbeitnehmer. Diese Zersplitterung muss überwunden werden. Dies ist das Ziel des OGBL seit seiner Gründung, und eine weitere Stärkung der bereits größten Gewerkschaft Luxemburgs bei den kommenden Wahlen wäre ein zusätzlicher Schritt in Richtung Einheitsgewerkschaft. Den OGBL bei diesen Wahlen stärken bedeutet also auch ganz einfach das Salarium stärken. <

Weitere Infos auf: www.elsoc.lu



Einige Zahlen



526 476

Die Wahlen zur Arbeitnehmerkammer, dem „Parlament der Arbeit“, sind die größten demokratischen Wahlen, die es in Luxemburg gibt, mit 526.476 Wahlberechtigten, die zur Stimmabgabe aufgerufen sind (in Luxemburg oder im Grenzgebiet wohnende Arbeitnehmer, Pensionierte aus Luxemburg, ob sie in Luxemburg leben oder nicht).



38

Bei den Wahlen zur Arbeitnehmerkammer (CSL) von 2013 hat der OGBL 38 der 60 Sitze, die zu besetzen sind, errungen. Eine große Mehrheit, die ihm ermöglichte, Schrittmacher zu sein, wenn es um die Verteidigung der Interessen der Arbeitnehmer und Pensionierten während der vergangenen fünf Jahre ging.



12.03.2019

Der Stichtag der Sozialwahlen ist der 12. März 2019. An diesem Tag werden in jedem Betrieb mit mindestens 15 Arbeitnehmern die Wahlen der Personaldelegierten stattfinden. Bis zu diesem Datum müssen auch die wahlberechtigten Arbeitnehmer und Pensionierten ihren Stimmzettel für die CSL-Wahlen zurückgesandt haben, damit er berücksichtigt wird (Briefwahl).

Fokus / Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm unter die Lupe genommen

Der OGBL hat das Koalitionsprogramm der neuen DP-LSAP-Déi-Gréng-Regierung analysiert und mit den Vorschlägen und Forderungen verglichen, die er vor den Parlamentswahlen zum Ausdruck gebracht hat (veröffentlicht insbesondere in einer Broschüre von Mai 2018). Drei Fragestellungen bestimmen die zusammenfassende Analyse, die der OGBL auf den folgenden Seiten präsentiert:

- 1) Werden die sozialen Ungleichheiten in Luxemburg reduziert oder werden sie weiterhin zunehmen?
- 2) Wird der Sozialstaat gestärkt oder wird er geschwächt?
- 3) Berücksichtigt die Regierung die Interessen der Arbeitnehmer, der Rentner und ihrer Familien im Rahmen 1) der bereits begonnenen Digitalisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft und 2) des klimatischen und ökologischen Wandels, der erfolgen muss und den der OGBL unterstützt?

Wenn der OGBL die Tatsache begrüßt, dass die Regierung eine ganze Reihe von Punkten seines Forderungskatalogs angehen will, so stellt er jedoch fest, dass das Programm nicht zu allen angekündigten politischen Baustellen fertige Antworten gibt. Der OGBL begrüßt ebenfalls in diesem Zusammenhang, dass die Regierung eine ganze Reihe von Fragen über den Sozialdialog zu regeln wünscht.



Tarifpolitik

Index

Die integrale Aufrechterhaltung der Indexierung der Löhne und Renten war für den OGBL eine der roten Linien, die von der neuen Regierung nicht überschritten werden durfte. Der OGBL begrüßt demnach die Tatsache, dass die Regierung klar und deutlich in ihrem Programm versichert, dass sie nicht vorhat, daran zu rütteln. Diese Entscheidung ist ebenfalls ein Erfolg für den OGBL, der zwischen 2006 und 2013 mit aller Macht für die Erhaltung des Index gekämpft hat, obwohl die damaligen Regierungen ihn unaufhörlich in Frage gestellt haben.

Sozialer Mindestlohn

Die Regierung hat angekündigt, dass sie vorhat, den sozialen Mindestlohn um 100 Euro Netto pro Monat zu erhöhen. Für den OGBL ist von vornherein klar, dass diese Maßnahme weit davon entfernt ist, ihn zufriedenzustellen. Er erinnert daran, dass er eine strukturelle Anhebung von 10% des Mindestlohns fordert, d.h. eine Erhöhung von 10% seines Bruttobetrags. Hier geht es um die Frage der Umverteilung des von den Arbeitnehmern in Luxemburg geschaffenen Reichtums, wobei außerdem die Ungleichheiten in den vergangenen Jahren immer größer wurden.

Die von der Regierung vorgesehene Maßnahme ist bei weitem nicht ausreichend und setzt sich in Wirklichkeit zusammen aus der regelmäßigen Anpassung in Höhe von 1,1% des Mindestlohns, der sowieso am 1. Januar 2019 geschuldet war, aus der Steuerbefreiung des Mindestlohns (Maßnahme die ebenfalls vom OGBL gefordert wurde) und aus einer realen Bruttoanhebung von 0,9%.

Der reale, vom Arbeitgeber bezahlte, Anteil der Erhöhung des Mindestlohns würde sich also nur auf 0,9% des Lohns belaufen, während der OGBL eine Erhöhung von 10% fordert. Sicherlich handelt es sich nichtsdestotrotz um einen ersten Schritt in die richtige Richtung, allerdings ruft der OGBL die Regierung dazu auf, schon jetzt einen zweiten, wenn nicht sogar einen dritten Schritt vorzusehen, um das Ziel der 10% zu erreichen. Der OGBL kündigt zugleich an, dass er seine Mitglieder für diese Forderung mobilisieren wird.

Für globale Lohnverhandlungen für den gesamten öffentlichen Sektor

Der OGBL bedauert, dass die Regierung in ihrem Programm seine Forderung nicht zurückbehalten hat, im Rahmen der Lohnverhandlungen beim Öffentlichen Dienst eine größere Repräsentativität einzuführen, indem sie auf den gesamten nicht-kommerziellen öffentlichen Dienstleistungssektor ausgedehnt werden. In der Tat bleibt der OGBL, obwohl er sehr repräsentativ ist, und sogar die repräsentativste Gewerkschaft beim öffentlichen Dienst im erweiterten Sinne (also inklusive der Arbeitnehmer bei Staat und Gemeinden, in den Krankenhäusern, aus dem Sozial- und Erziehungsbereich, aus dem Hochschulbereich und der öffentlichen Forschung), ist, bleibt er derzeit von den Lohnverhandlungen im öffentlichen Dienst ausgeschlossen. <



Steuerpolitik

Der OGBL betrachtet den Abschnitt des Regierungsprogramms über das Steuerwesen sehr kritisch und warnt diesbezüglich vor dem Risiko der Zunahme der Ungleichheiten im Land. Einerseits befindet sich die Besteuerung der Unternehmen weiterhin im freien Fall, wie dies im Vergleich zur Besteuerung der Privatpersonen schon seit einigen Jahren der Fall ist. Andererseits gibt die Regierung keine Antworten hinsichtlich der Steuergerechtigkeit zwischen denen, die ihr Einkommen aus ihrer Arbeit beziehen und denen die ihr Einkommen aus dem Kapital beziehen. Der OGBL warnt die Regierung ebenfalls davor, nicht noch mehr zum Steuerdumping in Europa beizutragen. (Für die Steuermaßnahmen im Bereich der Wohnungspolitik, vgl. den Abschnitt zum Wohnungswesen).

Privatpersonen

Die Individualbesteuerung der Privatpersonen, die im Regierungsprogramm vorgesehen ist, bleibt derzeit undurchsichtig. Es ist in der Tat schwierig zu wissen, was wirklich dabei herauskommen wird. Der OGBL hat vor, aktiv an den angekündigten Diskussionen teilzunehmen, und natürlich auch seine Vorschläge zu unterbreiten. Für den OGBL ist ausgeschlossen, dass die niedrigen und mittleren Löhne in diesem Kontext mehr belastet werden.

Der OGBL bedauert des Weiteren, dass die Regierung keine zusätzliche Steuererleichterungen für die Mittelklasse vorsieht. Der OGBL fordert insbesondere auch eine höhere Progressivität der Besteuerung mittels der Einführung zusätzlicher Tranchen oben in der Tabelle.

Schließlich bedauert der OGBL, dass das Regierungsprogramm immer noch nicht vorsieht, einen Mechanismus der automatischen Anpassung der Steuertabelle an die Preisentwicklung einzuführen, um das Phänomen der kalten Progression zu neutralisieren, was nichts anderes bedeutet als Kaufkraftverlust für sämtliche niedrige und mittlere Einkommen.

Betriebe

Der OGBL ist gegen eine weitere Herabsetzung der Betriebsbesteuerung, wie sie im Regierungsprogramm vorgesehen ist (-1% auf dem nominalen Steuersatz und Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Minimalsatzes von 15%), die nicht im Geringsten zu rechtfertigen ist. Der OGBL lehnt insbesondere





das vorgeschobene Argument ab, dass diese Maßnahmen aufgrund der zukünftigen BEPS-Reglementierung notwendig seien. Zur Erinnerung: das Argument „BEPS“ wurde schon vorgeschoben, um die Steuersenkungen zu rechtfertigen, von denen die Betriebe im Rahmen der Steuerreform 2017 profitiert haben. Dies, obwohl man heute immer noch nicht die Auswirkungen kennt, die diese Reglementierung auf die luxemburgischen Unternehmen haben wird. Der OGBL macht sich ernsthaft Sorgen über den Steuerverlust, den diese Maßnahmen zugunsten der Unternehmen auslösen wird. Darüber hinaus darf man nicht vergessen, dass das Regierungsprogramm eine ganze Reihe von Steuerbefreiungen und Hilfen für die Betriebe vorsieht.

Kapitaleinkommen

Der OGBL begrüßt die Absicht der Regierung, die Regelung der Stock-options abzuschaffen, was eine seiner Forderungen war. Der OGBL macht sich jedoch Sorgen über die gleichzeitige Ankündigung der Regierung, neue Vergünstigungen schaffen zu wollen, um sogenannte „junge Talente“ anzuziehen, oder zugunsten der Führungskräfte in den Betrieben. Es gibt derzeit keine ernsthafte Studie oder Analyse, die solche Initiativen rechtfertigt. Darüber hinaus bedauert der OGBL zutiefst, dass außer den Stock-options, die Regierung nicht vorsieht, andere Kapitaleinkommen höher zu besteuern, die weiterhin viel weniger besteuert werden als die Einkommen aus der Arbeit. ◊

Finanztransaktionen und digitale Wirtschaft

Der OGBL bedauert die Einstellung der Regierung, die explizit gegen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene ist. Der OGBL bedauert ebenfalls die abwartende Haltung der Regierung gegenüber den Ländern der EU und der OECD bezüglich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Der OGBL warnt davor, sich nicht schuldig zu machen für eines der bedeutendsten Probleme, das Europa derzeit kennt, nämlich das Steuerdumping.

Mehrwertsteuer

Der OGBL begrüßt die Tatsache, dass die Regierung beschlossen hat, die MwSt. nicht weiterhin zu erhöhen, da es sich hierbei um die antisozialste Steuer handelt. Ganz im Gegenteil sieht das Regierungsprogramm sogar Verbesserungen bezüglich der Hygieneprodukte und der elektronischen Publikationen vor. ◊

Familienpolitik

Familienbeihilfen

Das Regierungsprogramm sieht vor Familienbeihilfen stärker in Form von Sachleistungen zu fördern. Zuungunsten also der Geldleistungen, wie der OGBL feststellen muss. Das Regierungsprogramm kündigt auch an, dass gegen Ende der Legislaturperiode die Geldleistungen wieder indiziert werden sollen. Auf den ersten Blick begrüßt der OGBL natürlich das Vorhaben der Regierung, die Familienleistungen wieder anzupassen, da diese seit 2006 desindexiert sind. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass sich die Regierung bereits im Rahmen des Abkommens vom 28. November 2014 dazu verpflichtet hatte, nicht nur die Geldleistungen wieder zu indizieren, sondern sie auch noch an die Entwicklung des Medianlohns anzupassen. Dieser letzte Punkt steht nicht im Regierungsprogramm. Der OGBL unterstreicht, dass diese Maßnahmen schon lange hätten umgesetzt werden müssen, und bittet um Erklärungen in diesem Zusammenhang, insbesondere bezüglich des in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegten Gesetzesentwurfes, der sich immer noch auf dem Instanzenweg befindet.

Wenn der OGBL auch, im Bereich der Sachleistungen, das Vorhaben der Regierung begrüßt, den Zugang zu den Maisons-relais während der Schulzeit gratis anzubieten, so stellt er sich jedoch Fragen über die allgemeinen Orientierung der in diesem Rahmen vorgesehenen Maßnahmen. Die Regierung kündigt beispielsweise eine Reform des Systems

der „Chèques-service“ an, ohne darüber weitere Details zu geben. Der OGBL muss darüber hinaus die Tatsache unterstreichen, dass die 186.000 Grenzgänger die in Luxemburg arbeiten, nicht von den Sachleistungen profitieren. Es ist unannehmbar, dass der Staat hier neue Diskriminierungen schafft. Was die Unentgeltlichkeit der Maisons-relais betrifft, fordert der OGBL die Ausweitung über die Grenzen hinaus oder ausgleichende Maßnahmen für die Arbeitnehmer aus dem Grenzgebiet. Die Grenzgänger haben auch Kinder und haben ebenfalls Recht auf einen besseren Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben.

Elternurlaub

Die Regierung kündigt eine Überprüfung des Elternurlaubs an, an der der OGBL von Anfang an beteiligt werden will. Die Regierung hat ebenfalls schon die Idee hervorgebracht, eine zusätzliche Periode von Elternurlaub hinzuzufügen, die aber wohl nicht bezahlt werden würde. Für den OGBL würde eine solche Maßnahme eine Diskriminierung einführen zwischen denen, die es sich leisten können, einen solchen Elternurlaub zu nehmen, da sie über genügend hohe Löhne verfügen, und denen, die es sich finanziell nicht leisten können. Der OGBL setzt sich in diesem Kontext für differenzierte Lösungen ein, die eine Entschädigung vorsehen, für die Personen, die niedrige Löhne erhalten.

Recht des Arbeitnehmers auf Teilzeit

Der OGBL sieht das Vorhaben der Regierung positiv, ein Recht für die Arbeitnehmer einzuführen, für eine gewisse Dauer Teilzeit zu arbeiten, um dann wieder auf Vollzeit zurückzukommen. Eine Reihe von Fragen müssen jedoch geklärt werden. Das Regierungsprogramm erwähnt hier jedoch die „Zustimmung des Arbeitgebers“ die dafür notwendig wäre. Es handelt sich jedoch um ein Recht, also kann es nicht sein, dass es dafür der Zustimmung des Arbeitgebers bedarf. Der OGBL möchte ebenfalls mit Nachdruck die Regierung vor einem Unterton in ihrem Programm warnen. Diese Maßnahme kann nicht als Gegenleistung im Rahmen der Diskussion über die Arbeitszeit angesehen werden.

Andere angekündigte Maßnahmen

Der OGBL begrüßt den Willen der Regierung, den REVIS (vorh. RMG) zu evaluieren, den Übergang zwischen Berufsleben und Rente zu verbessern, die Teuerungszulage anzupassen und die Armut trotz Arbeit („working poor“) zu bekämpfen, auch wenn zu diesem letzten Punkt die Details noch nicht bekannt sind. ◊



Sozialversicherung und Gesundheit



Pensionen

Unter den roten Linien des OGBL, die von der Regierung nicht überschritten werden durften, war auch die Aufrechterhaltung des Pensionssystems ohne jegliche Verschlechterung bei den Leistungen. Der OGBL begrüßt die Tatsache, dass die Regierung sich nun in ihrem Programm dazu verpflichtet. Der OGBL unterstreicht ein weiteres Mal, dass die Reform von 2012, gegen die er sich damals wehrte, überflüssig war. In diesem Zusammenhang kritisiert der OGBL, dass das Regierungsprogramm die negativen Maßnahmen, die in der letzten Reform vorgesehen waren, aufrechterhält (mögliche Abschaffung der Endjahresprämie und des Ajustement), falls das Niveau der Einnahmen der Pensionskasse unter das der Ausgaben fällt. Der OGBL widersetzt sich formell dagegen und plädiert, falls nötig, für eine Anhebung der Beiträge statt einer Verschlechterung der Leistungen. Der OGBL bewertet hingegen die Diskussion, die die Regierung bezüglich der Suche nach alternativen Einnahmequellen einleiten möchte, als sehr positiv.

Pflegeversicherung

Das Regierungsprogramm sieht vor, dass die kürzlich durchgeführte Reform der Pflegeversicherung evaluiert werden soll. Der OGBL fordert Gesetzesänderungen, wenn bei dieser Evaluierung herauskäme, dass es zu Leistungsverschlechterungen gekommen ist.

Nomenklatur der CNS-Leistungen

Der OGBL begrüßt den Willen der Regierung, die Nomenklatur der Leistungen der Gesundheitskasse zu überarbeiten. Er bleibt jedoch vorsichtig, da die Details noch nicht bekannt sind. Der OGBL hat vor seinen Beitrag zu dieser Diskussion zu leisten, indem er insbesondere die in seinen Augen wichtigsten Verbesserungen aufzeigt.

Fallpauschalen

Der OGBL widersetzt sich kategorisch gegen die Einführung eines Systems von Fallpauschalen im Krankenhaussektor, wie es das Regierungsprogramm vorzusehen scheint. Die Erfahrungen, die im Ausland gemacht wurden, beweisen weitestgehend, dass ein solches System die Leistungen nicht verbessert, ganz im Gegenteil, und dass es die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals verschlechtert.

Arbeitsmedizin

Der OGBL begrüßt, dass die Regierung beabsichtigt, die Arbeitsmedizin zu reformieren. Der OGBL fordert in diesem Zusammenhang die Schaffung eines einheitlichen arbeitsmedizinischen Dienstes, und will auch eine Diskussion über seine Finanzierung zu eröffnen.

Generalisierter Drittzahler („Tiers payant généralisé“)

Der OGBL bedauert, dass es der Regierung an Willenskraft fehlt, um den generalisierten Drittzahler („Tiers payant généralisé“) einzuführen. Die Regierung sieht in der Tat vor, im Dialog mit den Sozialpartnern, darunter die Ärzteschaft, die sich vehement dagegen wehrt, über die Einführung zu diskutieren. Für den OGBL kann es nicht sein, dass diese Maßnahme von einem einzigen betroffenen Akteur blockiert werden kann, während es hier darum geht, die Situation der Patienten zu verbessern. ◊

Arbeit

Die Komponente „Arbeit“ des Regierungsprogramms antwortet auf eine Reihe von OGBL-Forderungen. Sie legt ebenfalls großen Wert auf die Wichtigkeit des Sozialdialogs und möchte insbesondere den Ständigen Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung (CPTE) wieder aufwerten, wo zahlreiche Themen diskutiert werden müssen. Der OGBL begrüßt ebenfalls, dass das Regierungsprogramm explizit die schützende Rolle des Arbeitsrechts für die Arbeitnehmer unterstreicht.

Kollektivverträge

Der OGBL beurteilt als sehr positiv, dass die Regierung vorhat, die Kollektivverträge in Luxemburg stärker zu fördern. Die Regierung erwähnt eine Verstärkung des entsprechenden Gesetzes, die in Zusammenhang mit allen anderen kommenden Diskussionen im Bereich „Arbeit“ steht.

Weiterbildung

Der OGBL begrüßt den Willen der Regierung, ein wirkliches Recht auf Weiterbildung einzuführen. Die Regierung spricht insbesondere von „Ausbildungsschecks“ oder von „Ausbildungskonten“. Sie stellt diesbezüglich auch die richtigen Fragen: die Weiterbildung muss einen Sinn ergeben, es müssen ernstzunehmende Programme sein und hinführen zu Zertifizierungen oder Anerkennung der Berufserfahrung. Die Rolle der Sozialpartner wird auch hier unterstrichen. Das Programm gibt allerdings keine vorgefassten Antworten auf die verschiedenen Fragen, die sich stellen. Diese sind Teil der Diskussionen mit den Sozialpartnern.

Digital Skills Bridge

Der OGBL stellt fest, dass die Regierung das Projekt „Digital Skills Bridge“ weiterführen will, das zum Ziel hat, die Betriebe und Arbeitnehmer im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitswelt zu begleiten. Der OGBL besteht darauf, dass die Ergebnisse ausgewertet werden, und dass der Schwerpunkt auf eine bessere Absicherung der beruflichen Laufbahnen gelegt wird. Der OGBL will auch über die Finanzierung dieser Vorrichtung diskutieren. Die Regierung spricht diesbezüglich vom Beschäftigungsfonds, allerdings bedarf es hier neuer Einnahmequellen. Der OGBL macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Betriebe immer weniger zur Finanzierung des Beschäftigungsfonds beitragen.

Unsichere Arbeitsverträge

Der OGBL begrüßt die Regierungsinitiative, die, im Hinblick auf eine Modernisierung des Arbeitsrechts, eine fundierte Debatte über die neuen Formen prekärer Arbeit (befristete Arbeitsverträge, Scheinselbstständige, Zeitarbeiter) innerhalb des Ständigen Ausschusses für Arbeit und Beschäftigung vorsieht.

Arbeitslosigkeit

Der OGBL zeigt sich kritisch gegenüber den Vorhaben der Regierung in Bezug auf das Arbeitslosengeld. Die Regierung sieht in der Tat vor, das Streichen des Arbeitslosengelds für Personen, die sich angeblich nicht genügend anstrengen, um eine Arbeit zu finden, noch weiter zu erleichtern. Der OGBL besteht darauf, dass die Personen, die auf Arbeitssuche sind, geschützt werden müssen und warnt diesbezüglich vor jeglicher Willkür. Er erinnert ebenfalls daran, dass die Zahl der nicht entschädigten Arbeitslosen weiter ansteigt, was zur sozialen Misere beiträgt.

Maßnahmen der beruflichen Eingliederung

Die Regierung sieht vor, dass die Personen, die eine Maßnahme zur beruflichen Eingliederung (AIP) beim Staat oder bei einer Gemeinde ausüben, nach 5 Jahren einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen. Der OGBL bewertet diese Ankündigung positiv.

Arbeitszeitorganisation

Der OGBL bewertet als positiv, dass die Regierung in ihrem Programm unterstreicht, dass das schon bestehende PAN-Gesetz den Betrieben bereits genügend Flexibilität bietet, indem sie auf die Möglichkeiten verweist, die durch die Verhandlung von Kollektivverträgen mit den Gewerkschaften gegeben sind.

26. Urlaubstag

Der OGBL begrüßt die Einführung eines 26. gesetzlichen Urlaubstages, und stellt fest, dass die Regierung damit einen von fünf Schritten gemacht hat in Richtung seiner Forderung: der 6. gesetzlichen Urlaubswoche. In diesem Zusammenhang erinnert der OGBL daran, dass 50% der Arbeitnehmer in Luxemburg über keinen Kollektivvertrag verfügen.

Zeitsparkonten

Der OGBL begrüßt die Tatsache, dass die Regierung es vorhat, den vorliegenden Gesetzesentwurf über die Zeitsparkonten schnell umzusetzen. Der OGBL verteidigt diesen Gesetzesentwurf, der aus einer mittlerweile seltenen Vereinbarung zwischen Patronat und Gewerkschaften entstanden ist.

Telearbeit

Der OGBL teilt die Meinung der Regierung, dass das bestehende branchenübergreifende Abkommen über die Telearbeit reformiert werden muss. Für den OGBL muss über die nötigen Mittel nachgedacht werden, aber auch über die Arbeitszeitkontrolle, um zu verhindern, dass es seitens der Arbeitgeber Missbräuche gibt.

Recht auf Abschalten

Der OGBL bewertet es als positiv, dass die Regierung das Prinzip des Rechts auf Abschalten einführen will, wobei die Anwendung auf sektorieller oder auf Betriebsebene im Rahmen eines Kollektivvertrags oder einer Branchenvereinbarung geregelt werden soll.

Andere Themen

Der OGBL bewertet es a priori als positiv, dass die Regierung beabsichtigt, das Gesetz über die Sozialpläne, das Gesetz über die Pläne zum Beschäftigungserhalt und das Gesetz über die Konkurse zu reformieren. Die Gesetzesentwürfe über die berufliche Wiedereingliederung und über Praktika müssen demnächst zur Abstimmung gelangen, wobei die Bemerkungen und die punktuellen Kritikpunkte des OGBL beachtet werden müssen. Darüber hinaus zeigt sich der OGBL überrascht, dass die Regierung neue Diskussionen über das Recht einer Teilrente kombiniert mit einer Teilzeitarbeit führen will, obwohl die Einführung eines solchen Rechtes schon im Abkommen der Regierung mit den Gewerkschaften vom 28. November 2014 vorgesehen war. ◊

Öffnungszeiten im Handel

Der OGBL spricht sich formell gegen das Regierungsvorhaben aus, die Öffnungszeiten im Handel noch weiter zu flexibilisieren. Der OGBL fordert seinerseits die sofortige Abschaffung des derzeitigen Systems der Ausnahmegenehmigungen. Er verlangt, dass es durch einen neuen gesetzlichen Rahmen ersetzt wird, der es ermöglicht, Abweichungen bei den Öffnungszeiten im Rahmen von Kollektivverhandlungen zu verhandeln, mit dem Ziel den Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihr Berufsleben mit ihrem Privatleben in Einklang zu bringen.



Wohnen

Grundsteuer

Der OGBL begrüßt, dass die Regierung ankündigt, endlich gegen die Grundstückspekulation vorgehen zu wollen. Der OGBL ist jedoch der Meinung, dass die Vorhaben der Regierung in diesem Bereich noch nicht ausreichen. Er bedauert insbesondere die Abwesenheit einer Progressivität bei der Grundsteuer. Auch wenn die Regierung den vom Besitzer bewohnten Wohnraum von der Steuer befreien will, so macht sie jedoch keinen Unterschied zwischen einem Haushalt, der eine zweite Wohnung besitzt, die später für seine Kinder vorgesehen ist, und einem Spekulanten, der mehr als hundert Wohnungen besitzt. Für den OGBL ist die einzige wirksame Methode, um gegen die Grundstückspekulation vorzugehen, die Einführung einer progressiven Grundsteuer nach dem Motto: je mehr man besitzt, desto mehr muss man zahlen.

Ersterwerb von Wohneigentum, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten

Der OGBL betrachtet die Möglichkeit von zinslosen Darlehen für ökologische Sanierungsarbeiten als positiv, ebenso das Vorhaben, die Steuergutschrift betreffend die Eintragungsgebühr beim Ersterwerb von Wohneigentum („Béllegen Akt“) zu erhöhen, sowie die Obergrenze um vom reduzierten Mehrwertsteuersatz im Rahmen einer Renovierung profitieren zu können, anzuheben.

Sozialwohnungen

Die allgemeine Herangehensweise der Regierung hinsichtlich einer stärkeren Entwicklungen des sozialen Wohnungsbaus geht in die Richtung der OGBL-Forderungen, der daran erinnert, dass es diesbezüglich einen bedeutenden Rückstand aufzuholen gibt. Der OGBL wird sehr aufmerksam beobachten, was die verschiedenen vorgesehenen Maßnahmen in diesem Bereich konkret bringen werden. ◊



Mobilität

Der OGBL erinnert daran, dass er ohne Abstriche die weltweit festgelegten Klimaziele unterstützt. Er begrüßt natürlich sämtliche Initiativen, die zum Ziel haben, die CO₂-Ausstöße zu reduzieren, insbesondere im Bereich der Mobilität. Doch warnt der OGBL vor neuen sozialen Spaltungen, die aus ökologischen Maßnahmen hervorgehen könnten, die die Interessen der Arbeitnehmer nicht berücksichtigen. Der ökologische Übergang, den der OGBL befürwortet, muss Hand in Hand gehen mit dem Schutz der Interessen und der Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Der OGBL unterstützt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Regierung öffentlichen Transport kostenlos zu machen, jedoch nur unter zwei Bedingungen: erstens, dass das Personal, das im öffentlichen Transport arbeitet, über gute Arbeitsbedingungen verfügt, die es ihm ermöglichen, seine Mission als öffentlicher Dienstleister gut auszuüben, und zweitens, dass die Infrastrukturen auf der Höhe der politischen Ambitionen sind, was heute wahrhaftig nicht der Fall ist. Wenn die Regierung sicherlich in diesem Kontext bedeutende Investitionen ankündigt, um den öffentlichen Transport weiter zu entwickeln, so muss man feststellen, dass die dazu nötigen Infrastrukturen heute noch nicht vorhanden sind. Der OGBL stellt fest, dass derzeit zahlreiche Arbeitnehmer schlicht und einfach nicht auf den öffentlichen Transport zurückgreifen können, um innerhalb eines annehmbarem Zeitraums, ihre Arbeit zu erreichen, und demnach dazu gezwungen sind, auf ihren Privatwagen zurückzugreifen. Diese Situation wird sich so schnell nicht ändern.

Es ist demnach für den OGBL unannehmbar, jetzt die Regelung der Steuerbefreiung von Fahrtkosten abzuschaffen oder zu verschlechtern, wie es die Regierung vorsieht. In der Tat käme dies einem Kaufkraftverlust für alle Arbeitnehmer gleich, die keine andere Möglichkeit haben, als täglich mit ihrem Auto zur Arbeit zu fahren. Und solange das so ist, fordert der OGBL, dass die Regelung bezüglich der pauschalen Fahrtkosten nach dem Stand der Dinge aufrecht erhalten bleibt. Wenn dem nicht so wäre, würde es sich hier nicht um eine ökologische Maßnahme handeln, sondern ausschließlich um Sozialabbau.

Für den OGBL werfen diese beiden Maßnahmen ein anderes Problem auf. Wie steht es mit den Grenzgängern? Der OGBL ruft die Regierung dazu auf, schon jetzt über Lösungen nachzudenken, damit Letztere nicht ein weiteres Mal diskriminiert werden, wenn die Regelung bezüglich der Fahrtkostenpauschalen von denen sie profitieren können, abgeschafft wird, und sie dann nicht vollständig von der Gebührenfreiheit des öffentlichen Transports, den sie doch, durch die Steuern die sie zahlen, mitfinanzieren, profitieren können. ◊

DOSSIER

#1 2019 | BEILAGE DES AKTUELL |



Wahl für das
„Parlament der Arbeit“
ARBEITNEHMERKAMMER



OGBL

MIR MAACHEN ZUKUNFT

| | |
|-------------------------------------------------------------------|------|
| ◆ An alle Arbeitnehmer und Rentner | S 3 |
| ◆ Die Wahl für das „Parlament der Arbeit“ (Arbeitnehmerkammer) | S 4 |
| ◆ Unsere Zielsetzungen | S 5 |
| ◆ Unsere Kandidatinnen & Kandidaten | S 11 |
| ◆ Wie wird gewählt? | S 21 |

WÄHLEN SIE
OGBL

LISTE



1

SOZIALWAHLEN
MÄRZ 2019

An alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, An alle Rentnerinnen und Rentner,

In den vergangenen Wochen haben Sie per Post den Stimmzettel für die Wahl zur Arbeitnehmerkammer erhalten. Wenn Sie ihn noch nicht erhalten haben, dann müsste er bald kommen.

Ich wünsche mir, dass Sie eines nicht tun werden. Werfen Sie die Briefumschläge und den Wahlzettel auf keinen Fall in die Mülltonne!

Nehmen Sie sich etwas Zeit für die Interessen, die Bedürfnisse und die legitimen Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien. Nehmen Sie an der Wahl teil!

Nutzen Sie ihr Wahlrecht. Eine Rekordteilnahme wird das öffentliche Gewicht der Arbeitnehmerkammer weiter stärken. Die Tätigkeit der Arbeitnehmerkammer unterstützt seit Jahren die gewerkschaftliche Aktion des OGBL für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Rentnerinnen und Rentner.

Mit dieser Wahl können wir ein sehr starkes politisches Signal setzen. Gegenüber der neuen Regierung. Und gegenüber dem Patronat. Tragen Sie Ihren Teil dazu bei.

Jede Stimme für den Unabhängigen Gewerkschaftsbund Luxemburgs, für den OGBL, ist eine Stimme für den Motor des sozialen Fortschritts.

Diese Wahl muss eine Demonstration der Stärke werden: Der Stärke der Interessen, der Bedürfnisse und der Forderungen des Saliariats.

Diese Wahl muss zu einem Signal der gewerkschaftlichen Stärke und Aktionsbereitschaft werden.

Jede Stimme für den OGBL ist eine Stimme für die Demonstration dieser Stärke.

Wir brauchen diese Kraft und diese Dynamik für unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Für mehr Urlaub und gut geregelte Arbeitszeiten im Sinne einer besseren Lebensqualität. Für unsere Soziale Sicherheit. Für ein Arbeitsrecht, das die Arbeitsplätze stärker absichert und prekäre Arbeitsverhältnisse verhindert. Für neue Rechte zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Für gutes und bezahlbares Wohnen. Und für das Ziel des OGBL, dass jeder jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in den Genuss eines Kollektivvertrags kommt.

Jede Stimme für den OGBL ist eine Stimme gegen die gewerkschaftliche Spaltung. Die gewerkschaftliche Zersplitterung schwächt das Saliariat. Sie ist ein Segen für das Patronat und hilft jenen Kreisen aus Politik und Gesellschaft, die gegen die Interessen des Saliariats arbeiten.

Der OGBL wird Sie nicht enttäuschen.



André Roeltgen
Präsident des OGBL

Die Wahl für das „Parlament der Arbeit“ (Arbeitnehmerkammer)

Die Wahl der Arbeitnehmerkammer ist größte demokratische Wahl in Luxemburg, mit über 500.000 Wahlberechtigten.

Wahlberechtigt sind alle Grenzgänger, Luxemburger oder Ausländer, die in Luxemburg arbeitstätig oder bereits in Rente sind.

Wir brauchen ein starkes „Parlament der Arbeit“!

Wir müssen ein sehr deutliches Signal setzen. An die Politik, an die Regierung und an die Arbeitgeberorganisationen.

Für die Interessen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Für eine offensive Lohnpolitik. Für bessere Löhne, für den Index und für die Erhöhung des Mindestlohns um 10%.

Für einen Kollektivvertrag für jede und jeden.

Für unsere Soziale Sicherheit. Für die Stärkung der öffentlich-solidarischen Renten- Kranken- und Pflegeversicherung. Für den Ausbau der staatlichen Sozial- und Familienleistungen.

Für mehr Steuergerechtigkeit.

Für ein fortschrittliches Arbeitsrecht. Sichere Arbeitsverträge, gut geregelte Arbeitszeiten, Einführung der 6. Urlaubswoche, Absicherung der Arbeitsplätze, neue Rechte bei der beruflichen Fort- und Weiterbildung und besserer Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz.

Für den Ausbau der Mitbestimmung in den Betrieben und der gewerkschaftlichen Verhandlungsrechte und Freiheiten im allgemeinen.

Was können Sie dafür tun?

1. Stärken Sie das „Parlament der Arbeit“, die Arbeitnehmerkammer, durch Ihre Teilnahme an der Wahl. Alle zusammen werden wir eine Rekordteilnahme erreichen!
2. Stärken Sie das „Parlament der Arbeit“, die Arbeitnehmerkammer, durch Ihre Stimmenabgabe für die stärkste Gewerkschaft in Luxemburg, für den OGBL, Liste 1.





UNSERE

ZIELSETZUNGEN

UNSERE ZIELSETZUNGEN

Kollektivverträge für alle

Der OGBL fordert gute Löhne für alle Arbeitnehmer. Die Lohnentwicklung darf nicht hinter der Produktivitätsentwicklung der Wirtschaft zurückstehen.

Dieses Ziel kann nur durch Kollektivverträge erreicht werden. Um gute Kollektivverträge zu erhalten, braucht man eine leistungsfähige, engagierte Gewerkschaft mit zahlreichen Mitgliedern. Der OGBL ist die einzige Gewerkschaft in Luxemburg, die diese drei Merkmale aufweist.

Es gibt ausreichend aktuelle Beispiele, die die Durchsetzungskraft des OGBL belegen. Wir verweisen insbesondere auf die guten Abkommen nach den Gewerkschaftskämpfen im Gesundheits- und Sozialsektor sowie im Bausektor oder auch auf die Einführung eines Kollektivvertrags an der Universität Luxemburg.

Gleichzeitig vergisst der OGBL nicht die zahlreichen Mitglieder, die in Betrieben arbeiten, in denen (noch) kein Kollektivvertrag existiert. Dies trifft leider noch auf ungefähr 50 % der Arbeitnehmer in Luxemburg zu.

Neben unseren Bemühungen, so rasch wie möglich diesen Prozentsatz durch die Einführung neuer Kollektivverträge zu senken, verlangt der OGBL eine Reform der gesetzlichen Bestimmungen über Kollektivverträge, welche die Einführung neuer Kollektivverträge - insbesondere in Sektoren mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen - erleichtert und die Aktionsmöglichkeiten der Gewerkschaften stärkt.

Index, Mindestlohn + 10 % und bessere Löhne

Im Kampf gegen die ungerechte Verteilung der Produktivitätsgewinne, soziale Ungleichheiten und das Auseinandergehen der Lohnschere zu Ungunsten der unteren und mittleren Löhne, fordert der OGBL - neben der Erhöhung der Anzahl an Kollektivverträgen - die strukturelle Erhöhung des sozialen Mindestlohns für unqualifizierte und qualifizierte Arbeitnehmer um 10%.

Es ist in der Tat inakzeptabel, dass ein Arbeitnehmer, der 40 Stunden pro Woche arbeitet, nicht genug verdient, um in Luxemburg einen angemessenen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die Regierung hat eine Erhöhung des Mindestlohns um 100 Euro netto rückwirkend zum den 1. Januar 2019 angekündigt. Diese Ankündigung kann als erster Erfolg der Bestrebungen des OGBL für eine strukturelle Anhebung des Mindestlohns gewertet werden. Allerdings kann die vorgesehene Erhöhung nur ein erster Schritt sein. Diese Aufwertung kostet den Arbeitgeber nur 0,9 % zusätzlich (18,64 € pro Monat). Es ändert sich also dadurch nichts an der ungleichen Verteilung des erwirtschafteten Reichtums in Luxemburg. Falls die Regierung keine zusätzlichen Maßnahmen ergreifen sollte, muss sie mit gewerkschaftlichen Aktionen seitens des OGBL rechnen.

Der OGBL wird weiterhin die automatische Anpassung der Löhne an die Inflation (Index) verteidigen, die die Kaufkraft erhält und Einkommensverluste verhindert. Er wird sich gegen jede Infragestellung dieses Systems und jeden neuen Manipulationsversuch wehren.

Die neue Regierung hat sich bereits verpflichtet, das System auch im Mandatszeitraum 2018 bis 2023 nicht mehr antasten zu wollen. Dies ist nicht nur ein wichtiger Sieg für den OGBL, sondern sichert auch die Kaufkraft sämtlicher Arbeitnehmer und Rentner.



Sichere Arbeitsplätze und eine gute Arbeitsqualität im Zeitalter der Digitalisierung





Sechste Urlaubswoche und gute Arbeitszeiten

Der OGBL hat es verstanden, sich gegen die Forderungen der Arbeitgeber nach einer unbegrenzten Flexibilisierung der Arbeitszeit im Rahmen der Diskussionen zur Neufassung des PAN-Gesetzes im Jahr 2016 zur Wehr zu setzen. Unser konsequenter Widerstand ermöglichte Verbesserungen gegenüber dem alten Gesetz. Angesichts zunehmender Arbeitsintensität, erhöhtem Druck und Stress sowie der Verwischung der Grenzen zwischen Beruf und Privatleben bleibt allerdings noch viel zu tun. Der OGBL hat daher im Interesse aller Arbeitnehmer einen Aktionsplan erstellt, der insbesondere die folgenden Punkte enthält:

- ◆ allgemeine Einführung der sechsten gesetzlichen Urlaubswoche

Der OGBL hat mit der Ankündigung der neuen Regierung einen 26. gesetzlichen Urlaubstag sowie einen zusätzlichen Feiertag einführen zu wollen, einen ersten Erfolg errungen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, weitere müssen folgen.

- ◆ Vorantreiben der Aushandlung innovativer Modelle zur Reduzierung der Arbeitszeit ohne Lohnverlust
- ◆ Umsetzen des Gesetzesentwurfs über die Zeitsparkonten
- ◆ bessere Regulierung von Telearbeit
- ◆ Recht auf Abschalten
- ◆ freiwillige Teilzeitarbeit mit Recht auf Rückkehr zur Vollzeitarbeit
- ◆ Nein zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten

Lebensqualität im Alter und sichere Renten

Das luxemburgische Modell der solidarischen Finanzierung der Sozialversicherung muss verteidigt, verbessert und angepasst werden, damit es weiter seine Funktion als wesentliches Element der sozialen Gerechtigkeit erfüllen kann. Die Bevölkerung hat ein legitimes Recht auf eine optimale Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit und gute Renten, und dies nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft. Es wird kein Angriff auf die solidarische Finanzierung toleriert. Der OGBL wendet sich kategorisch jeder politischen Initiative, die eine Verringerung des Anteils von Arbeitgebern oder Staat an der Finanzierung von sozialer Sicherheit und Renten zum Gegenstand hat. Wenn ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf bestehen sollte, schlägt der OGBL vor, die Beiträge zu erhöhen oder neue Finanzquellen zu erschließen, anstatt die Leistungen zu kürzen.

Der OGBL tritt ferner ein für:

- ◆ die Aufrechterhaltung des Renteneintrittsalters und der Ansprüche auf vorzeitigen Ruhestand;
- ◆ die uneingeschränkte Beibehaltung der regelmäßigen Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung.

Chancen für die Jugend: gute Ausbildung, gute Arbeit und gute Löhne

Von jeher setzt sich der OGBL für die kostenlose öffentliche Schule ein. Nur diese kann die nötigen Grundlagen für eine solidarische und demokratische Gesellschaft gewähren und den sozialen Zusammenhalt garantieren.

Im Rahmen der beruflichen Erstausbildung schlägt der OGBL die Einführung des „tronc commun“ in den ersten beiden Ausbildungsjahren vor. Durch jede allzu frühe und zu stark vorangetriebene Spezialisierung werden die Chancen der Schüler auf dem Arbeitsmarkt später eingeschränkt.

Der OGBL fordert daher eine bessere Regelung von Praktika im Unternehmen. Jedes Praktikum ist als Arbeit zu betrachten, die zu einem gerechten Lohn vergütet werden muss. Ebenso wie Studentenjobs müssen diese Zeiten als Beitragszeiten bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.



Im Kampf gegen eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse, die vor allem die jungen Menschen betrifft, müssen unbefristete Arbeitsverträge die Regel bleiben. Der Rückgriff auf Zeitarbeit oder befristete Arbeitsverträge muss strikt beschränkt werden. „Atypische“ Arbeitsformen (Freelance- Verträge, Scheinselbständigkeit usw.) müssen durch striktere Reglementierungen kontrolliert werden.

Sichere Arbeitsplätze und eine gute Arbeitsqualität im Zeitalter der Digitalisierung

Die „Arbeit 4.0“, die Digitalisierung der Wirtschaft, birgt Risiken einer negativen Entwicklung von Arbeitsbedingungen und -verhältnissen. Sie weist aber auch ein enormes Potential für ein besseres Management der Arbeitsbedingungen sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben auf. Um zu gewährleisten, dass die Digitalisierung der Wirtschaft keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze hat, ist es wichtig, in prospektiver Weise die technischen Veränderungen und ihre Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen zu begleiten. Dieses Ziel kann nicht ohne Stärkung der Rechte von Personalvertretern und Gewerkschaften erreicht werden. Der OGBL fordert die Verstärkung des Schutzes der Arbeitnehmer während der gesamten beruflichen Laufbahn im Hinblick auf eine Sicherung derselben. Dies schließt ein:

- ◆ ein leistungsfähiges Arbeitsrecht
- ◆ eine Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen zum Sozialplan, dem Plan zum Beschäftigungserhalt und zur Massenentlassung, um den Schutz vor Arbeitslosigkeit zu stärken
- ◆ einen besseren Zugang zur beruflichen Weiterbildung

Für mehr Steuergerechtigkeit

Die Steuerlast wird in Luxemburg zunehmend von den physischen Personen geschultert und immer weniger von Unternehmen und Kapitalerträgen. Der OGBL ist deshalb gegen eine weitere Senkung der Körperschaftsteuer. Das Gleiche gilt für Steuerbegünstigungen auf Kapitalerträgen (Dividende, Gewinne aus Kapitalanlagen, Stock options...). Solche Einkommen sollten in gleicher Höhe besteuert werden, wie diejenigen aus einer Beschäftigung. Darüber hinaus setzt sich der OGBL für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ein.

Um der Progressivität der Besteuerung von Privatpersonen wieder ihre Wirksamkeit zurück zu geben, schlägt der OGBL eine Revision der Steuersätze vor, mit dem Ziel, einerseits die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten sowie den Mindestlohn steuerfrei zu belassen, andererseits aber zusätzliche Sätze für die ganz hohen Einkommen einzuführen.

Um dem Phänomen einer ungezügelter Inflationsteuer vorzubeugen, fordert der OGBL die Wiedereinführung der Anpassung der Steuersätze an die Preisentwicklung.

Der OGBL verteidigt die steuerliche Gleichbehandlung zwischen den Einwohnern und Grenzgängern. Des Weiteren ist der OGBL gegen die von der Regierung angekündigten Verschlechterungen der Kilometerpauschale.

Für bessere Sozial- und Familienleistungen

Da zahlreiche soziale Transferleistungen nicht an die Inflation angepasst werden, verlieren sie zunehmend ihre Wirksamkeit, um dem Abrutschen in die Armut entgegenzuwirken. Seit Jahren fordert der OGBL die Anpassung insbesondere der Familienzulagen, die seit 2006 desindexiert sind.

Die Regierung war im Jahr 2014 mit den Gewerkschaften übereingekommen, einen neuen Anpassungsmechanismus einzuführen, der es ermöglichen sollte die Familienzulagen nicht nur an die Preisentwicklung, sondern darüber hinaus auch an die Lohnentwicklung anzupassen. Dieses Vorhaben wurde allerdings in der vorangegangenen Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt. Das neue Regierungsprogramm sieht nun die erneute Indexierung der Familienzulagen vor, allerdings erst ab 2023! Dies wäre ein bedeutender und inakzeptabler Rückschritt im Vergleich mit dem was 2014 vereinbart wurde, insbesondere angesichts der massiven Entwertung des Kindergeldes. Deshalb fordert der OGBL die sofortige Anpassung der Familienzulagen an die Preis- und Lohnentwicklung!

Die neue Regierung hat des Weiteren vor, Naturalleistungen gegenüber von Geldleistungen zu fördern. Diese Leistungen wären nur für Einwohner Luxemburgs vorgesehen.

Der OGBL wird sich dieser Diskriminierung gegenüber Grenzgängern entgegenstellen, da diese die gleichen Steuern und Sozialabgaben bezahlen, wie die Einwohner. Es müssen Wege gesucht werden, die es verhindern, die Pendler von diesen Leistungen auszuschließen beziehungsweise die es ermöglichen, ihnen entsprechende Kompensationen zukommen zu lassen.

Erschwinglicher Wohnraum guter Qualität für alle

Die Preise auf dem Wohnungsmarkt explodieren. Gleichzeitig ist das Angebot an verfügbaren Wohnungen und die Anzahl der Neubauten unzureichend geworden. Insbesondere für junge Leute wird es zunehmend schwierig, sich eine eigene Wohnung zu leisten, ein Immobiliendarlehen aufzunehmen usw. Doch die einfache Erweiterung des Angebots genügt nicht, um dieses Problem zu lösen. Um Spekulationen ein Ende zu bereiten, muss der Staat intervenieren und insbesondere die Grundstückspreise begrenzen und eine

Zurückbehaltungssteuer auf Grundstücken auf nationaler Ebene einführen. Um den Zugang zu Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen zu unterstützen, muss der soziale Wohnungsbau verstärkt gefördert und die existierende Mietbeihilfe erweitert werden, damit mehr Haushalte in dessen Genuss kommen. Der OGBL befürwortet außerdem eine wirksame Mietpreisbremse.

Für den Klimaschutz und eine umweltschonende Gesellschaft

Der Klimaschutz ist eine existentielle Herausforderung für die Menschheit. Aus diesem Grunde setzt sich der OGBL klar für die internationalen Zielsetzungen zur Emissionsreduzierung ein, d.h. die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 % in Bezug auf die vorindustrielle Ära. Die erforderlichen Schritte für die Einleitung des Übergangs in eine kohlenstofffreie Wirtschaft und Gesellschaft müssen jetzt unternommen werden. Dieser Übergang darf jedoch nicht zu einem Verlust von Lebensstandard und Lebensqualität führen, er darf keine neuen sozialen Ausschlüsse oder Ungleichheiten zur Folge haben. Aus diesem Grunde ist der soziale Dialog auf allen Ebenen sehr wichtig, um diesen Prozess zu begleiten.

Demokratie, Frieden und soziale Gerechtigkeit

Der OGBL stellt sich sämtlichen fremdenfeindlichen und rassistischen Ideologien entgegen, die nun angesichts des Scheiterns neoliberaler Politik und der Zunahme sozialer Ungleichheiten auf den Plan treten. Er verlangt die gleichen Rechte für alle Arbeitnehmer und Rentner, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Wohnort. Gleichzeitig widersetzt sich der OGBL dem wachsenden politischen Trend zur Wiederbewaffnung und Militarisierung.

Die demokratischen Rechte dürfen nicht in Frage gestellt werden, sondern müssen im Gegenteil gestärkt werden. Dies schließt insbesondere die Gewerkschaftsrechte ein. Das Recht auf Gründung von Gewerkschaften, das Recht auf Tarifverhandlungen, das Streikrecht und das Recht auf eine gewerkschaftliche Vertretung sind demokratische Grundrechte und die einzigen Rechte, die den sozialen Fortschritt und den Schutz der Arbeitnehmer gegen Ausbeutung garantieren können.

Für die Anpassung der Familienzulagen
an die Preis- und Lohnentwicklung!

”



WÄHLEN SIE
OGBL

LISTE



1

SOZIALWAHLEN
MÄRZ 2019

UM ALLES ÜBER DIE SOZIALWAHLEN 2019 ZU
ERFAHREN, BESUCHEN SIE DIE INTERNETSEITE:

WWW.ELSOC.LU



Verfolgen Sie auch die OGBL-Aktualität auf den sozialen Netzwerken
und entdecken Sie die OGBL-Videos auf seinem Youtube-Kanal.

[f ogbl.lu](https://www.facebook.com/ogbl.lu) - [OGBL_Luxembourg](https://twitter.com/OGBL_Luxembourg)



UNSERE

KANDIDATINNEN &

KANDIDATEN

GRUPPE 1

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Stahlindustrie



**BAGAGLIA
Stéphanie**
ARCELORMITTAL BELVAL -
DIFFERDANGE



**BOURESSAM
Saïd**
ARCELORMITTAL
DIFFERDANGE



**CADONA
Alain**
ARCELORMITTAL
RODANGE



**DETTI
Virginie**
ARCELORMITTAL
ADMINISTRATION
CENTRALE



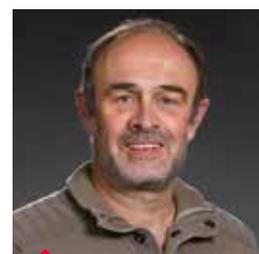
**FERRAI
Samuel**
ARCELORMITTAL
DIFFERDANGE



**HIMMICHE
Abdelhamid**
ARCELORMITTAL BELVAL



**POULAIN
Xavier**
ARCELORMITTAL BELVAL



**PUSSE
Daniel**
ARCELORMITTAL BELVAL



**ROTA
Emile**
ARCELORMITTAL
ADMINISTRATION
CENTRALE



**SCHMIDTGALL
Jean-Luc**
ARCELORMITTAL
RODANGE



Constructeur d'avenir

Mir maachen Zukunft

WWW.ELSOC.LU



GRUPPE 2

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Sonstige Industriebetriebe



**ADAM
Jacques**
TARKETT GDL



**ALVAREZ FEIJOO
Albert**
CERATIZIT LUXEMBOURG



**CHARLÉ
Fred**
DUPONT DE NEMOURS



**COLLIN
Vincent**
GUARDIAN LUXGUARD I



**FRANZ
Dirk**
CARLEX GLASS
LUXEMBOURG



**KNAPP
Paul**
HUSKY INJECTION
MOLDING SYSTEMS



**LEEMAN
Laurence**
GOODYEAR



**MUNOZ MEJIA
Luisa**
GOODYEAR



**NGUYEN
Pascal**
GOODYEAR



**PICARD
Gilles**
DUPONT DE NEMOURS



**PINTO
Maria Teresa**
CEBI LUXEMBOURG



**RENÇONNET
Roger**
CIRCUIT FOIL
LUXEMBOURG



**SCHMITT
Ralf**
EURO-COMPOSITES



**STORTI
William**
AVERY DENNISON
LUXEMBOURG



**TARAFINO
Raphaël**
CERATIZIT LUXEMBOURG



**TESSARO
Antonio**
GOODYEAR

GRUPPE
3

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Bausektor



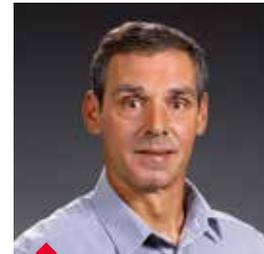
**BENTO
DA FONSECA**
Armando
CDCL



COLLIN
Jean-Luc
SOCOM



DINIS ANDRADE
César Manuel
METTY WEYRICH ET FILS



**FERREIRA
VENTURA**
Alfredo
WIESEN PIRONT



MARTINS MOTA
Tiago José
KUHNS



MESTRE
Franck
VEOLIA



MÜLLER
Wolfgang
PAUL WAGNER ET FILS



NUHU
Eduard
CDCL



NUNES PINTO
José
SOLUDEC



SANCHES PEREIRA
Jorge
CLE



SIMÕES LOPES
Paulo Jorge
SOLUDEC



VALÉRIO HORTO
Artur
TRALUX

GRUPPE 4

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Finanzsektor



AZZOLIN
Jean-Marie
BGL BNP PARIBAS



BLOCK
Frank
BIL



BRENNER
Claude
BNP PARIBAS SECURITIES
SERVICES



CAPITANI
Francis
BGL BNP PARIBAS



DEIDDA
Jérémy
EDMOND DE ROTHSCHILD
EUROPE



DENNIS
Adam
CLEARSTREAM SERVICES



DORST
Bernd
RBC INVESTOR
SERVICES BANK



HOFFMANN
Pascale
BIL



MAGLIULO
Marcello
BIL



MONTENERO
Daniele
KBL EUROPEAN PRIVATE
BANKERS



PEREIRA MACIEL
Cristina Maria
BGL BNP PARIBAS



SCHIMOFF
Serge
BIL



SIEBENBORN
Marie-Jeanne
KBL EUROPEAN
PRIVATE BANKERS



STEINHÄUSER
Denise
BGL BNP PARIBAS



STOCCHI
EP. HIRSCH
Sonia
BGL BNP PARIBAS



STRUB
Brigitte
LA LUXEMBOURGEOISE

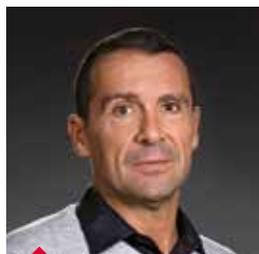
GRUPPE
5

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Dienstleistungssektor und sonstige Unternehmen



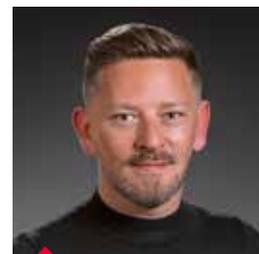
ALVES DA SILVA
ÉP. AZEREDO DOS
SANTOS
Maria Das Dores
NETTOSERVICE



AMASIO
Samuel
EDITA - L'ESSENTIEL



BACK
Nora
GENERALSEKRETÄRIN
DES OGBL



BAUMGARTEN
Laurent
LUXAIR



BORGÈSE
ÉP. CANONICO
Stéphanie
G4S SECURITY
SOLUTIONS



DA SILVA NEVES
Sonia
BRAM - CITY CONCORDE



DO ROSARIO
SANTOS ÉP. DAHM
Antonia
CACTUS



DREWS
Armand
ONG OGBL SOLIDARITÉ
SYNDICALE



FERNANDES
Marcelo
LUXAIR



GAGGIOLI
Carlo
GARAGE MERBAG
(ANC. MERCEDES BENZ)



GOURA
ÉP. LATRACH
Najia
DUSSMANN SERVICE



HASSAN
ÉP. AGHBECHÉ
Siham
AUCHAN



JACQUEMART
Stéphane
LUXEMBOURG INSTITUTE
OF SCIENCE AND
TECHNOLOGY



KRIER
Joël
CARGOLUX AIRLINES
INTERNATIONAL



LABOULLE
Luc
EDITPRESS LUXEMBOURG -
TAGBLATT



LAUER
Erhard
VOYAGES EMILE WEBER



LOMBARDI
Sylvie
CFL MULTIMODAL



MERTENS
Claude
CARGOLUX AIRLINES
INTERNATIONAL



MUCCIANTE
Virginie
UNIVERSITE DU
LUXEMBOURG



NEIGE
Eric
EUREST LUXEMBOURG



NICKELS
Alain
WSA



OLIVEIRA FERREIRA
ÉP. FERRAZ GOMES
CORREIA
Marina Isabel
HORNACH BAUMARKT
LUXEMBOURG



OURTH
Patrick
CACTUS



ROELTGEN
André
PRÉSIDENT DES OGBL



THOMA
Carole
TR ENGINEERING



WALLENBORN
Claude
GROUPE RTL - BCE



WOLF
Eric
DELPHI TECHNOLOGIES



ZEDIRA
Sabir
HENNES & MAURITZ (H&M)

GRUPPE
6

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

**Öffentlicher Dienst, öffentliche Betriebe im Bereich
Kommunikation, Wasser und Energie**



GEDITZ
Thomas dit Tom
ADMINISTRATION DES
PONTS & CHAUSSÉES



KELLER
Christian
ADMINISTRATION
COMMUNALE
ESCH-SUR-ALZETTE



KREMER
Pierre
CREOS



LATRÈCHE
Salim
POST LUXEMBOURG



PAZOS
Maria
ADMINISTRATION
COMMUNALE DE LA VILLE
DE LUXEMBOURG



PERSICO
Alain dit Sing
ADMINISTRATION
COMMUNALE SANEM



REUTER
Georges
CREOS



SCHOLZEN
Guy
ADMINISTRATION DES
PONTS & CHAUSSÉES

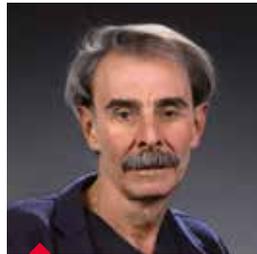
GRUPPE 7

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Gesundheits- und Sozialwesen



**BECKER
Nathalie**
STÉFTUNG HÉLLEF
DOHEEM



**BECKER
Paul**
CENTRE HOSPITALIER
DU NORD



**DADARIO
Steve**
CROIX-ROUGE
LUXEMBOURGEOISE



**GANTREL
Chantal**
CENTRE HOSPITALIER
EMILE MAYRISCH



**KLEIN
Thomas**
HOPITAUX ROBERT
SCHUMAN - CLINIQUE
SAINTE MARIE



**KMIOTEK
Roman**
CENTRE HOSPITALIER
LUXEMBOURG



**MOLITOR
Catherine**
CENTRE HOSPITALIER
EMILE MAYRISCH



**MONTE
Fabia**
FONDATION
LÉTZEBUERGER
KANNERDUERF



**PHILIPPART
Yves**
ARCUS



**RODRIGUES DE
BARROS
Miguel**
CENTRE HOSPITALIER
NEUROPSYCHIATRIQUE



**THOMÉ
Chantal**
HOPITAUX ROBERT
SCHUMAN - HOPITAL
KIRCHBERG



**WEYLAND
Nico**
SERVIOR

GRUPPE
9

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Bezieher einer Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente



ANEN
Edmée
PENSIONNIERT
(AMIPERAS)



DA SILVA BENTO
Manuel
PENSIONNIERT
(CDCL)



DROBISZ
Jean-Marie
PENSIONNIERT
(ARCELOMITTAL
BETTEMBOURG)



HAENTGES
Suzette dite Suzi
PENSIONNIERT
(CACTUS)



HÜBSCH
Fernand
PENSIONNIERT
(ARBED)



KREMER
Henri
PENSIONNIERT
(PAUL WURTH)



MOINET
Yvon
PENSIONNIERT
(OGBL)



PASQUALONI
Fernand dit Nando
PENSIONNIERT
(ARCELOMITTAL)



PIZZAFERRI
René
PENSIONNIERT
(OGBL UND CSL)



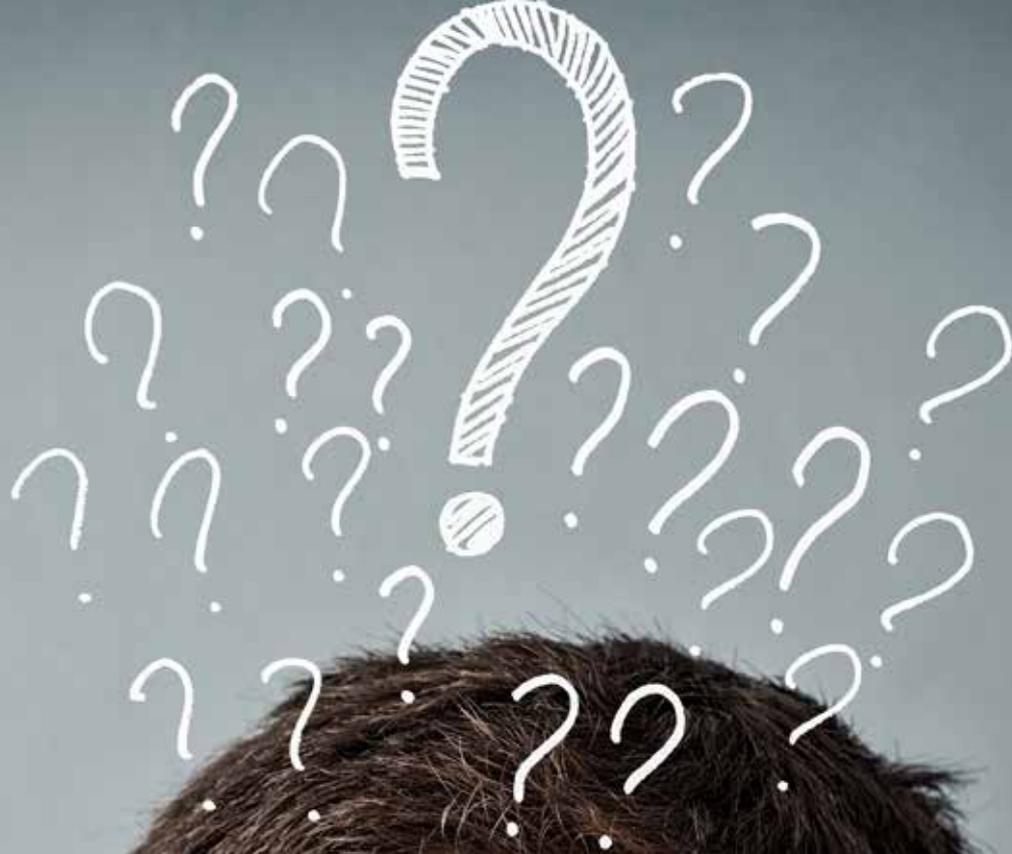
REDING
Jean-Claude
PENSIONNIERT
(OGBL)



SCHNARRBACH
Wolfgang
PENSIONNIERT
(DOMETIC)



STEFFEN
Antoine
PENSIONNIERT
(LABORATOIRE)



WIE WIRD

GEWÄHLT?

WIE WIRD GEWÄHLT?

1.

SIE ERHALTEN DIE UNTERLAGEN FÜR DIE WAHL DER ARBEITNEHMERKAMMER PER POST



1. die Wahlregeln und
den Wahlzettel



2. einen neutralen
Umschlag



3. und einen
Rücksendeumschlag



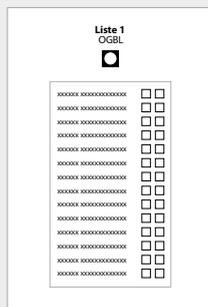
2.

BESTE METHODE WÄHLEN SIE OGBL! LISTE 1!

Um den OGBL zu stärken und damit ein deutliches Signal an Politik und Patronat zu senden, **ist die sicherste und beste Methode die, den Kreis über der Liste 1 - OGBL anzukreuzen oder zu schwärzen!**



EINE ANDERE METHODE besteht darin, Ihre Stimmen* zu vergeben, indem Sie in eines oder beide Kästchen hinter den Namen der Kandidatinnen und Kandidaten des OGBL, Liste 1, ein Kreuz setzen. Jedes Kreuz ist eine Stimme wert.



Beispiel Gruppe 1

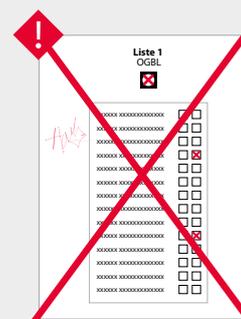
*Maximale Anzahl der Stimmen pro Gruppe:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| Gruppe 1: 10 Stimmen | Gruppe 5: 28 Stimmen |
| Gruppe 2: 16 Stimmen | Gruppe 6: 8 Stimmen |
| Gruppe 3: 12 Stimmen | Gruppe 7: 12 Stimmen |
| Gruppe 4: 16 Stimmen | Gruppe 9: 12 Stimmen |

FALSCH WEIL WAHLZETTEL UNGÜLTIG

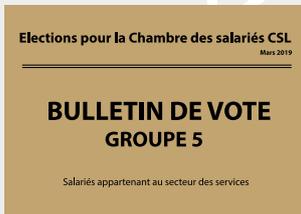
Was sie auf keinen Fall tun dürfen:

- Sowohl den Kreis über der Listennummer schwärzen UND gleichzeitig Einzelkandidaten ankreuzen
 - Anmerkungen auf dem Wahlzettel anbringen
- In beiden Fällen ist der Wahlzettel ungültig!



3.

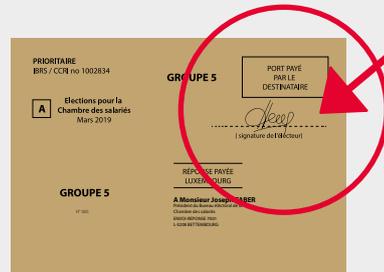
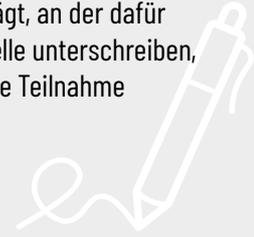
MACHEN SIE IHREN WAHLZETTEL VERSANDFERTIG



4.

BESTÄTIGEN SIE IHRE WAHL

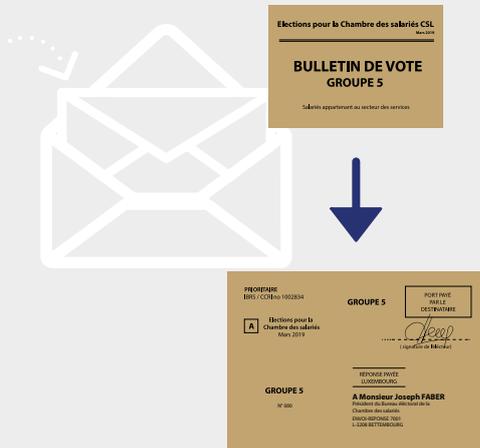
Indem Sie auf dem Rücksendeumschlag, der die Adresse des Präsidenten des Wahlbüros trägt, an der dafür vorgesehenen Stelle unterschreiben, bestätigen Sie Ihre Teilnahme an der Wahl.



5.

BEENDEN SIE DIE VORBEREITUNGEN

Stecken Sie den neutralen, kleinen Umschlag in den Rücksendeumschlag und schließen Sie diesen!



6.

SENDEN SIE IHREN STIMMZETTEL EIN

Werfen Sie den Rücksendeumschlag rechtzeitig in einen Briefkasten der Post in Luxemburg oder im Ausland, so dass er den Präsidenten des Wahlbüros spätestens am 12. März 2019 erreicht.

Das Porto zahlt der Empfänger. Sie brauchen den Umschlag weder in Luxemburg noch im Ausland zu frankieren.



LISTE



www.ogbl.lu
www.eisico.lu



ÖGB • L

INDEX, MINDESTLOHN + 10 % UND BESSERE LÖHNE

KOLLEKTIVVERTRÄGE FÜR ALLE

6. URLAUBSWOCHEN UND GUTE ARBEITSZEITEN

LEBENSQUALITÄT IM ALTER UND SICHERE RENTEN

DEMOKRATIE, FRIEDEN UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT

CHANCEN FÜR DIE JUGEND: GUTE AUSBILDUNG,

GUTE ARBEIT UND GUTE LÖHNE

FÜR DEN KLIMASCHUTZ UND EINE UMWELTSCHONENDE GESELLSCHAFT

SICHERE ARBEITSPLÄTZE UND EINE GUTE ARBEITSQUALITÄT

IM ZEITALTER DER DIGITALISIERUNG

FÜR BESSERE SOZIAL- UND FAMILIENLEISTUNGEN

GUTER UND BEZAHLBARER WOHNRAUM FÜR ALLE

WÄHLEN SIE
ÖGBL

LISTE



1

SOZIALWAHLEN
MÄRZ 2019

Fokus / Grenzüberschreitende Kooperation

OGBL und CGT erneuern ihr Kooperationsabkommen

Die beiden Gewerkschaftsbünde verstärken ihre Kooperation und ziehen in Betracht, gemeinsame kulturelle Aktivitäten zu entwickeln.

Der OGBL und die CGT (Frankreich) haben ihr Kooperationsabkommen am vergangenen 15. Januar in Esch/Alzette erneuert, in Anwesenheit insbesondere des Generalsekretärs der CGT, Philippe Martinez. OGBL und CGT unterhalten seit langem Beziehungen, die 2005 zur Unterzeichnung eines ersten Kooperationsabkommens geführt haben. Ein Abkommen, das beide Gewerkschaftsorganisationen beschlossen haben zu entstauben, indem sie gemeinsam den Willen zum Ausdruck brachten, die Kooperation zu verstärken, insbesondere in den Fragen bezüglich der etwa 90.000 Arbeitnehmer, die täglich aus

Frankreich kommend, die Grenze überqueren, um nach Luxemburg arbeiten zu kommen. Wenn auch das Abkommen zwischen beiden Organisationen zum großen Teil eine Kontinuität zu dem aufweist, was 2005 abgeschlossen wurde, so kommt nun mit der Kultur ein neuer Kooperationsbereich dazu. OGBL und CGT möchten in Zukunft gemeinsame kulturelle Aktivitäten entwickeln, die beide Organisationen als wichtiges Element einer ständigen Weiterbildung betrachten.

OGBL und CGT haben natürlich nicht vor, ihre Kooperation auf dem traditio-

neren Feld der Gewerkschaftsarbeit zu vernachlässigen. Ganz im Gegenteil, die beiden Organisationen, die bereits im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats der Großregion und im interregionalen Gewerkschaftsrat der Großregion zusammenarbeiten, wollen ihre Kooperation noch weiter stärken, um konkrete Lösungen zu den Problemen der französischen Grenzgänger finden, sei es in den Bereichen Sozialversicherung, Arbeitslosigkeit, Transport, und auch Raumplanung. ◊



Die CGT und die „Gelbwesten“

Während seiner Rede hat der CGT-Generalsekretär sich auch zur Bewegung der „Gelbwesten“ in Frankreich geäußert. Er hat insbesondere bemerkt, dass die CGT sich nur darüber freuen kann, wenn eine Bürgerbewegung in Frankreich mehr Kaufkraft und Steuergerechtigkeit fordert. Er bedauerte jedoch, dass diese Bewegung das Patronat vergleichsweise ungeschoren davonkommen lässt.

Fokus / Grenzgänger

Der OGBL bringt seine Forderungen bis nach Brüssel

Die Mitglieder des OGBL-Komitees der belgischen Grenzgänger treffen sich mit dem Parlamentspräsidenten der Föderation Wallonien-Brüssel



Am vergangenen 24. Januar hat eine Delegation des OGBL-Komitees der belgischen Grenzgänger, unter der Leitung von Jean-Claude Bernardini, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands und Jacques Delacollette, Zentralsekretär, zuständig für die belgischen Grenzgänger, sich mit Philippe Courard, Parlamentspräsident der Föderation Wallonien-Brüssel, getroffen.

Ziel dieses Gesprächs war, über mehrere Probleme zu diskutieren, mit denen die belgisch-luxemburgischen Arbeitnehmer und Rentner konfrontiert sind.

Telearbeit: Der OGBL unterstützt die Einrichtung eines vertraglichen und gesetzlichen Rahmens, der den Arbeitnehmern ermöglicht ihre Arbeitszeit ihrem Familienleben entsprechend

einzurichten. Die Telearbeit ist ein Instrument unter vielen, um diese Verbesserung herbeizuführen. Doch leider gibt es zahlreiche administrative Hürden, die es den Grenzgängern nicht ermöglichen, auf legaler Basis einer Telearbeit nachzugehen.

Wie der OGBL es dem Ministerpräsidenten Willy Borsus bereits im November 2018 vorgeschlagen hatte, spricht der OGBL sich für eine Anhebung der Zahl der Toleranztage aus, die im Rahmen der belgisch-luxemburgischen Steuerkonvention erlaubt sind, um außerhalb Luxemburgs zu arbeiten.

Mobilität: Die verschiedenen Probleme, mit denen die Grenzgänger konfrontiert sind, wurden angesprochen: Die Eisenbahnlinien 162, 165 und 42, die Autobahn

E411. Mehrere Lösungswege wurden in Erwägung gezogen, doch um sie verwirklichen zu können müssten sich zuerst die belgischen öffentlichen Instanzen der Umweltproblematik sowie der Notwendigkeit massiv in den öffentlichen Transport zu investieren, bewusst werden.

Invalidenrente: Für die Personen mit einer gemischten Karriere, fordert der OGBL eine Verkürzung der Bearbeitungszeit, damit die Invalidenrente schneller gewährt werden kann. Derzeit, muss der Grenzgänger, der eine gemischte Karriere hat, für die Gewährung einer Invalidenrente mehr als 6 Monate warten, bevor er von der INAMI Bescheid bekommt. In der umgekehrten Richtung, wenn der Beschluss in Belgien gefasst wird und von der CNAP bestätigt werden muss, kann die Wartezeit manchmal bis 2 Jahre dauern!

Luxemburgische „Chèque service accueil“: Die OGBL-Vertreter prangern die „diskriminierenden“ Maßnahmen an, die vom Luxemburger Staat zwecks Zulassung von Kindertagesstätten im System der „Chèque Service accueil“ getroffen wurden. Denn die Sprachbedingungen führen dazu, dass alle Kindertagesstätten, die sich außerhalb Luxemburgs befinden, de facto ausge-

geschlossen werden. Die Folge ist, dass entweder die Grenzgänger nicht von diesen Schecks profitieren können, oder sie ihre Kinder über die Grenze bringen müssen, was für die Grenzgänger, die am weitesten von der Grenze entfernt wohnen, problematisch ist. Ein anderes Problem ist, dass immer mehr öffentliche Kindertagesstätten im belgischen Grenzgebiet immer weniger Zuspruch haben, was bei verschiedenen zu einem Überlebensproblem geworden ist. Dieses Problem illustriert ganz gut was passiert, wenn politische Entscheidungen auf der einen Seite der Grenze getroffen werden, die nicht mit der anderen Seite abgestimmt wurden.

CEDIES-Studienbeihilfen: Die OGBL-Mitglieder bedanken sich dafür, dass Herr Courard im Jahr 2017 bei Minister Marcourt intervenierte. Man muss anerkennen, dass die belgischen Studenten im Herbst 2018 von der Föderation Wallonien-Brüssel schnellere Antworten auf ihre Anfragen erhielten. So konnten die Anträge in Luxemburg von der CEDIES-Stelle schneller bearbeitet bzw. die Studienbeihilfen schneller gewährt werden.

Politischer und gerichtlicher Urlaub: Der OGBL fordert, dass die Grenzgänger auch über politischen und gerichtlichen Urlaub verfügen können, damit sie ihre Bürgerpflichten in ihrem Wohnsitzland

erfüllen können. Auch wenn es offensichtlich ist, dass Herr Courard nicht alle Fäden in der Hand hat, um die gesetzlichen Maßnahmen zu ändern, die die angesprochenen Themen betreffen, so baten die OGBL-Vertreter ihn doch darum, im Rahmen der Instanzen der Grenzregion seine luxemburgischen Amtskollegen auf diese Probleme aufmerksam zu machen. Philippe Courard hat sich die Beschwerden der belgischen Grenzgänger in Luxemburg mit großem Interesse angehört und zugesagt, sie im Rahmen von bilateralen Gesprächen weiterzuleiten.

Konferenzen für die belgischen und französischen Grenzgänger

Frankreich / Thema: Steuerwesen

Nilvange 22 März 2019 19 Uhr Saal Albert Camus (18, rue Joffre)

Frankreich / Thema: Sozialversicherung

Amnéville 20 Februar 2019 19 Uhr Saal Maurice Chevalier (2, rue de Mondelange)

Knutange 25 Februar 2019 19 Uhr Saal Adolphe Stirn (rue de la République)

Belgien / Thema: Steuerwesen

Virton 20 Februar 2019 19.30 Uhr „Mutualité Socialiste“ (90A, route d'Arlon)

Arlon 21 Februar 2019 19.30 Uhr „Mutualité Socialiste“ (1, rue de la Moselle)

Gouvy 26 Februar 2019 19.30 Uhr Fußballsaal in Bovigny (407, route de Cierreux)

Bastogne 27 Februar 2019 19.30 Uhr Fußballsaal (rue des Récollets)

Liège 23 Februar 2019 10 Uhr Geschäftsräume der FGTB (9-11, place Saint Paul) / auf Voranmeldung: +32 4 221 96 53 oder jacques.delacollette@ogbl.lu

Nachrichten von der Basis / Kollektivverträge



Kinobetreiber / 50 Arbeitnehmer

Utopia S.A. / Utopolis Belval S.A. / Images animées a.s.b.l.

Syndikat Druck, Medien und Kultur – FLTL

Der ist einziger Verhandlungspartner bei diesem Kollektivvertrag, der zur Allgemeinverbindlichkeit für sämtliche Firmen aus dem Bereich Kinofilmvorführungen in Luxemburg erklärt wurde.

Dauer des Kollektivvertrags: vom 1. März 2018 (rückwirkend) bis zum 28. Februar 2021

Lohnerhöhung: +0,50% Lohnerhöhung entsprechend den Lohntabellen ab dem 1. März 2018/ +0,75% Lohnerhöhung entsprechend den Lohntabellen ab dem 1. März 2020.

Andere Lohnelemente: Erweiterung der Lohntabellen von 20 auf 30 Jahre Betriebszugehörigkeit / Erhöhung der Endjahresprämie gebunden an die Betriebszugehörigkeit: 85% des Basis-Durchschnittsbruttolohns der zwölf vorangegangenen Monate bei einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren und 100% bei einer Betriebszugehörigkeit von 20 Jahren.

Essenschecks: Anhebung des Arbeitgeberanteils pro Scheck von 4,70 auf 6,70 € (Wert eines Schecks: 9,50€ für jeden gearbeiteten Tag)

Urlaub: 1 zusätzlicher Urlaubstag für alle Arbeitnehmer (26 Tage) / Erweiterung des an die Betriebszugehörigkeit gebundenen Urlaubs (20 Jahre – 31 Urlaubstage, 25 Jahre – 32 Urlaubstage) ein zusätzlicher Jahresurlaubstag für die Arbeitnehmer, die über 45 Jahre alt sind.

Andere Verbesserungen der kollektivvertraglichen Bestimmungen in Zusammenhang mit den Abgangsentzündigungen, mit dem Aufstellen der Arbeitspläne, mit der Anpassung der Bezahlung beim Ersetzen oder bei Versetzungen (auf einen in der Lohntabelle höher eingestufen Posten)



IVC Luxembourg SARL

160 Arbeitnehmer

Syndikat Chemie / (OGBL-Delegation 5/5)

Dauer des Kollektivvertrags: vom 1. Juli 2018 (rückwirkend) bis zum 30. Juni 2021 (3 Jahre)

Anhebung der Real- und Tariflöhne: +0,10€/St. zum 1. Januar 2019 / +0,15€/St. zum 1. Januar 2020 / +0,10€/St. zum 1. Januar 2021

Wiederaufwertung der „4-Pausen“-Prämie +6€ zum 1. Januar 2020 / Einführung der Qualifizierung des „bestätigten Brigadiers“

Anpassung der Werkstattarbeitszeiten (auf Anfrage der betroffenen Arbeitnehmer)

Frührenten: Einführung der verschiedenen möglichen Frührentenmodelle in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung

Blutspende: Zwei (2) Stunden Urlaub sind gewährt.



TONTARELLI Lux SA /

135 Arbeitnehmer

Syndikat Chemie / (OGBL-Delegation 4/4)

Dauer des Kollektivvertrags: vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2021 (3 Jahre)

Lohntabelle: Anpassung der Lohntabelle im Vergleich zum sozialen Mindestlohn / Betriebszugehörigkeitsanerkennung bei 5 Jahren (12/2019), 10 Jahren (12/2020), 15 Jahren (12/2021) / Schaffung neuer Kategorien, die den Arbeitnehmern mehr anbieten sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten.



HYOSUNG Luxembourg SA

130 Arbeitnehmer

Syndikat Chemie / (HYOSUNG Luxembourg OGBL-Delegation 3/5)

Dauer des Kollektivvertrags: vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 (2 Jahre)

Lohnerhöhungen: +0,30€/St. zum 1. Januar 2019

Feriengeld: Festanteil der für 2020 ausnahmsweise auf 480€ festgelegt ist. Wird 2021 wieder auf 240€ heruntersetzt.



SAS / 13 000 Arbeitnehmer

Syndikat Gesundheit und Sozialwesen

(Der OGBL hat mit 82% die Mehrheit im Sektor)

Dauer des Kollektivvertrags: vom 24. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2019

Lineare Erhöhungen: Eine lineare Erhöhung von +1,50% für sämtliche Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2019

Einmalige Prämie: +1,50% des Jahresbruttoeinkommens für sämtliche Arbeitnehmer für 2018 (rückwirkend)



Rahmenvertrag für die öffentlichen Forschungszentren

+ 1 100 Arbeitnehmer

Syndikat Erziehung und Wissenschaft
Der OGBL hat eine Mehrheit von 70% im Sektor)

Dauer des Rahmenvertrags: vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020

N.B. Der Rahmenvertrag führt gemeinsame Minima bei den Arbeitsbedingungen in den drei Forschungszentren LIH, LISER, und LIST ein. Die Löhne und Laufbahnen sowie die Anwendungsmodalitäten werden eine Stufe niedriger in jedem Forschungszentrum einzeln verhandelt.

Urlaub: Erweiterung der Minimalzahl der Jahresurlaubstage von 28 auf 32 – Prinzip des altersgebundenen Zusatzurlaubs (Detail wird eine Stufe niedriger verhandelt) – Gleichbehandlung zwischen Ehe und PACS: drei Urlaubstage – Möglichkeit von zusätzlichen Urlaubstagen oder Anpassungen bei der Arbeitszeitorganisation, um außergewöhnliche Situationen zu meistern, die den Arbeitnehmer oder seine Familie betreffen („soziale Herangehensweise“).

Ausgleich zwischen Berufs- und Privatleben: Abschaffung der Möglichkeit Referenzperioden von über einem Monat vorzusehen – Möglichkeit von Teilzeitarbeit auf bestimmte Zeit mit Rückkehr zur Vollzeitarbeit am Ende der Periode – Prinzip des Respekts des Privat- und Familienlebens („Recht auf Abschalten“).

Intellektuelles Eigentum: Beteiligung an Gewinnen, die aus der Kommerzialisierung eines Patents hervorgehen – Patentanmeldungsprämie – Recht auf Autorenangabe der Forscher bei wissenschaftlichen Arbeiten.

Fragen bezüglich der Arbeitsverträge: Erhöhung der Lohnobergrenze für Probezeiten von mehr als 6 Monaten – Vorankündigung eines Monats für die Erneuerung eines zeitbegrenzten Vertrags oder nicht. Wenn der zeitbefristete Vertrag nicht erneuert wird, gibt es die Möglichkeit für Vorstellungsgespräche von der Arbeit fernzubleiben – Prinzipien für die Begleitung von Doktoranden und Post-Docs, die einem befristeten Arbeitsvertrag unterliegen.

Vorteile die auf der niedrigeren Stufe ausgehandelt wurden, und in den Rahmenvertrag übernommen werden: Teilnahme am M-Pass – individuelle Schutzausstattung zu Lasten des Arbeitgebers – Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer.



LINDAB ASTRON BUILDINGS S.A

185 Arbeitnehmer

Syndikat Metallverarbeitende Industrie
(OGBL-Delegierte: 2 von 6)

Dauer des Kollektivvertrags: vom 1. Januar 2018 (rückwirkend) bis zum 31. Dezember 2019

Trotz einer wirtschaftlich schwierigen Lage mit einem Umstrukturierungsplan, der 2017 angekündigt wurde, konnte der OGBL die derzeitigen Errungenschaften erhalten.

Arbeitszeit: Erweiterung des Ankunftszeitfensters am Morgen und Verkürzung des Abfahrtszeitfensters am Ende des Tages

Urlaub: +1 zusätzlicher außergesetzlicher Urlaubstag am 24. Dezember 2019 / Möglichkeit Zusatzurlaub zu erkaufen auf freiwilliger Basis auf Kosten des 13. Monats



Rotarex / 700 Arbeitnehmer

Syndikat Metallverarbeitende Industrie
(OGBL-Delegierte: 3 von 8)

Dauer des Kollektivvertrags: vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021.

Lohnerhöhungen: Aufwertung der zur Verfügung stehenden Lohnmasse für das Lohnentwicklungssystem, das im letzten KV eingeführt wurde und das Erlangen einer Lohnerhöhung und/oder einer Jahreprämie beinhaltet, auf eine Mindestgesamtmasse von 150.000 €/Jahr.

Urlaub: Harmonisierung des Urlaubs nach Betriebszugehörigkeit für sämtliche Arbeitnehmer des Standorts Lintgen ab dem 1. Januar 2019: 1 Zusatztag ab 5 Jahren / 2 Zusatztage ab 10 Jahren / 3 Zusatztage ab 15 Jahren / 4 Zusatztage ab 20 Jahren / 5 Zusatztage ab 25 Jahren

Arbeitszeit: Einführung einer Zeitflexibilität für die Arbeitnehmer des ehemaligen „Arbeiterstatuts“ (+15 Minuten / -15 Minuten) zum Vorteil des Arbeitnehmers der über den Tageszeitplan verfügt

Andere: Einführung einer Wiedereinstellungsgarantie für alle Arbeitnehmer, die die 78. Woche Abwesenheit wegen Krankheit erreichen.



SOCOM Foetz

630 Arbeitnehmer

Syndikat Bau, Bauhandwerk und Metallkonstruktion
(OGBL-Delegierte: 12/12)

Dauer des Kollektivvertrags: vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 (rückwirkend)

Lohnerhöhungen: Die Arbeitnehmer des früheren „Arbeiterstatuts“ werden von einer Beförderung von wenigstens einer Stufe bis Anfang 2020 in der Lohn-tabelle profitieren, was einer Erhöhung von etwa 2% entspricht des Lohns während dem Zeitraum 2018-2020 / die Arbeitnehmer aus dem früheren „Privatbeamtenstatut“ profitieren von einer Lohnerhöhung von 2,1%.

Urlaub: die früheren „Privatbeamten“ profitieren nunmehr von der gleichen Zahl der Urlaubstage wie ihre „Arbeiter“-Kollegen (26 Tage bei ihrer Einstellung, 27 Tage ab 10 Jahren Betriebszugehörigkeit, 28 Tage ab 20 Jahren Betriebszugehörigkeit, und einen zusätzlichen Tag für die Arbeitnehmer, die über 50 Jahre alt sind und über eine Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren verfügen)

Prämie: Beteiligungsprämie am Bruttogewinn der Firma für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020

Betriebszugehörigkeit: Vergabe eines Geschenks im Wert von 1000 Euro an einen Arbeitnehmer mit 20 Jahren Betriebszugehörigkeit.

Andere: Möglichkeit einer schrittweisen Frührente ab dem 1. Juli 2018 als Ersatz für die Solidaritätsrente, die zum 30. Juni 2018 abgeschafft wurde. Höhere Sozial- oder Steuerlasten für den Arbeitnehmer im Rahmen einer Auslandsmission für den Betrieb gehen auf Kosten des Arbeitgebers. Geschenk in Zusammenhang mit der Betriebszugehörigkeit im Wert von 1000 Euro für den Arbeitnehmer mit 20 Jahren Betriebszugehörigkeit.

Nachrichten von der Basis / Aktuelles

Der Sektor der Kinderbetreuung unter die Lupe genommen

Der für Kinder- und Jugendpolitik zuständige Minister, Claude Meisch, hat am 15. Januar das OGBL-Syndikat Gesundheit und Sozialwesen eingeladen, um es über seine Pläne, den Sozialdialog zu verstärken, ins Bild zu setzen, sowie ihm einen Einblick in die von der neuen Regierung geplanten Kinder- und Jugendpolitik zu gewähren. Des Weiteren schlug der Minister vor, die Reformen der vergangenen fünf Jahre auf diesem Gebiet einer Analyse zu unterziehen. Die OGBL-Vertreter nutzten die Gelegenheit, um den Minister über die Auswirkungen der Entschlüsse der vergangenen Legislaturperiode auf die tägliche Arbeit der Berufstätigen zu informieren. Der OGBL erneuerte ebenfalls seine Forderung, endlich die privaten Kindertagesstätten in den Anwendungsbereich des SAS-Kollektivvertrags einzubeziehen. Schließlich ersuchte die OGBL-Delegation den Minister um ein weiteres Gespräch, mit dem Zweck, sich über eine mögliche Reform der Ausbildung der Gesundheitsberufe auszutauschen. Im Rahmen einer solchen Reform sollte nämlich die Ausbildung aller Gesundheitsberufe berücksichtigt werden.



Sicherheitsdienste: inakzeptable Arbeitszeiten

Das OGBL-Syndikat Dienstleistungen und Energie hat den letzten Vorschlag des Patronats im Sektor der Sicherheitsdienste abgelehnt. Wenn dieser auch eine leichte Lohnerhöhung vorsieht, so enthält er nicht die geringste Verbesserung in Bezug auf die katastrophale Arbeitszeitgestaltung, der die 3.000 Beschäftigten in diesem Sektor unterworfen sind. So bekommen sie derzeit manchmal ihren Arbeitsplan erst am Vorabend für den darauffolgenden Tag und sie können wöchentlich bis zu 56 Stunden arbeiten. Eine total inakzeptable Situation für den OGBL, der die Mehrheitsgewerkschaft dazu aufruft, dieses Abkommen nicht zu unterzeichnen, und auch nicht das Ende der Sozialwahlen abzuwarten, um dann schließlich doch diesen Vorschlag zu akzeptieren.

Schlichtung: Cargolux spielt auf Zeit

Obwohl im Rahmen des Lohnkonflikts bei Cargolux eine Schlichtungsprozedur eingeleitet wurde, bedauert das OGBL-Syndikat Zivile Luftfahrt, dass immer noch keine ernsthaften Vorschläge seitens der Direktion vorliegen. Eine Situation, die umso mehr inakzeptabel ist, weil Cargolux seit 2017 Rekordergebnisse aufzuweisen hat, unter anderem dank der Arbeitsintensität und der unzähligen Überstunden, die vom Personal geleistet werden. Der OGBL verurteilt die Einstellung der Direktion, die in diesem Dossier offensichtlich auf Zeit spielt.

Für einen sinnvollen „Stage“ in der Grundschule

Etwa 250 Studenten und Lehramtsanwärter waren am 19. Januar einem gemeinsamen Aufruf des SEW/OGBL, des Landesverbands (FNCTTFEL) und der FGIL gefolgt und haben sich im Bonneweger Gewerkschaftscasino zu einer Protestveranstaltung gegen die Ziele und die Organisation des derzeitigen Stage versammelt. Sie fordern eine dringende Reform dieses Teils der Lehrerausbildung.

Ein Geschäft hat am 25. Dezember geöffnet

Das OGBL-Syndikat Handel hat am vergangenen 25. Dezember, also am Weihnachtstag, einen Solidaritätsposten vor einem Supermarkt im Zentrum von Esch/Alzette organisiert, der entschlossen hatte, seine Türen bis 13.00 Uhr zu öffnen, eine Premiere in Luxemburg. Bisher hatte tatsächlich noch nie ein Geschäft gewagt, seine Türen in Luxemburg am 25. Dezember zu öffnen. Der OGBL fordert ein Gesetz, das die Arbeitnehmer und ihr Privatleben besser schützt.



Zoom auf die Lokalsektionen



Sektion Kordall

Infositzung zu den Sozialwahlen

Am vergangenen 11. Januar fand auf Einladung der Sektion Kordall im Centre Culturel in Rodange eine gutbesuchte Informationsversammlung zu den anstehenden Sozialwahlen am 12. März statt. Kein geringerer als der aktuelle Präsident der Saliariatskammer Jean-Claude Reding erläuterte vielfachen Tätigkeitsbereiche der CSL. Nicht nur Gutachten zu vorliegenden Gesetzesvorschlägen sondern auch wichtige Experten-gutachten zu sozial- und arbeitsrechtlichen Themen können von der CSL in Auftrag gegeben werden. Diese Gutachten sind unerlässlich für eine argumentative Begleitung der gewerkschaftlichen Forderungen. In der aktuellen Zusammensetzung hat der OGBL eine absolute Mehrheit und eine weitere Stärkung der OGBL-Fraktion wäre für das gesamte Saliariat sehr von Vorteil. Ein Wahlergebnis in diesem Sinne wäre ein wichtiger Schritt um die Spaltung des Saliariats zu überwinden. Aus diesem Grunde rief Jean-Claude Reding dazu auf, dass alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausüben sollten. Auch werden in der nächsten Zeit Informationen und Aktionen zu den Wahlen quer durch das Land verteilt respektiv organisiert werden. Mit einem „buffet campagnard“ wurde die interessante Informationsversammlung abgeschlossen. ◊

Chrëschtbasar im Petinger LTMA

Am 15. und 16. Dezember des vergangenen Jahres organisierte das Petinger Lycee Technique Mathias Adam zum 2. Male einen Weihnachtsmarkt. Anstatt wie traditionell vor dem Petinger Gemeindehaus fand der Weihnachtsmarkt erstmalig in Zusammenarbeit mit der Petinger Gemeindevverwaltung auf dem Schulgelände des Petinger Lyzeums statt. Für die Dauer von zwei Tagen jeweils zwischen 11.00 und 19.00 Uhr boten 18 Aussteller und Organisationen ihre Ware auf dem Schulhof und 11 Organisationen wurde ein Stand innerhalb im Parvis des Lyzeums eingerichtet. Die OGBL Sektion Kordall zusammen mit der ONG Solidarité syndicale und der Immigriertenabteilung des OGBL hatten hier einen Informationsstand errichtet. Reichliches Informationsmaterial wurde im Verlaufe des Weihnachtsmarktes verteilt und manche interessante Diskussionen konnten stattfinden. Es wäre wünschenswert wenn diese Initiative der Verantwortlichen des LTMA auch in der Adventszeit dieses Jahres erneuert würde. ◊



Sektion DBRH

Gedenkfeier vor dem Denkmal der Bergarbeiter

Am 4.12.2018 trafen sich traditionell Vertreter von der Gemeinde, Polizei, und Feuerwehr in Düdelingen. Mit zwei der letzten drei überlebenden Bergarbeiter, den Gebrüdern Kolakoviv (Juro 98 Jahre und Tom 88 Jahre), und Kollegen von der Sektion DBRH auf dem Friedhof bei dem Bergarbeiter Denkmal zur Blumenniederlegung. ◊



Sektion Audun-le-Tiche/Villerupt/

Pays-Haut

Weihnachten der Kinder

Am vergangenen 22. und 23. Dezember, waren mehrere Hunderte von Kindern im Rathaus in Villerupt versammelt, um am traditionsreichen Weihnachten für Kinder teilzunehmen, organisiert vom Vorstand der französischen Grenzgänger vom OGBL aus Audun-le-Tiche/Villerupt/Pays Haut. Nach der Vorführung eines Zeichentrickfilms haben Groß und Klein den Weihnachtskuchen gemeinsam gekostet und aus den Händen des Weihnachtsmanns eine große Tüte mit Süßigkeiten entgegengenommen. Danke dem Weihnachtsmann. ◊



Mitgliederversammlung

Die OGBL Grenzgängersektion Audun-le-Tiche/Villerupt/Pays-Haut hat ihre Mitgliederversammlung am 1. Februar 2019 im Gemeindesaal in Audun abgehalten. Die Mitglieder sind an dem Abend sehr zahlreich erschienen, um sich nacheinander den Sektionspräsidenten Said Bouressam aber auch Jean-Claude Reding, Präsident der Arbeitnehmerkammer, anzuhören, der besonders für die Begegnung mit den Grenzgängermitgliedern gekommen war. Nach den verschiedenen Reden, hat die Sektion sich bei den Mitgliedern für ihre Mitgliedschaft seit 25 und 40 Jahren bedankt. Das Treffen wurde mit einem Empfang beendet, der vom Vorstand der Sektion von Audun angeboten wurde. ◊



Sektion Musel-Sauer

1. Mitgliederversammlung der Sektion Musel-Sauer mit 220 Mitgliedern an Bord der M.S. Princesse Marie-Astrid



Am 23. November 2018 konnte Präsident Dan Zebrowsky der Sektion OGB-L Musel Sauer die 2500 Mitglieder zählt zahlreiche Gäste und Ehrengäste zur 1. Mitgliederversammlung begrüßen, wo er an diesem Abend als „Kapitän“ die Feier stolz eröffnete.

Sekretärin Sylvie Schroeder stellte den Anwesenden die Sektionsleitung vor und ging kurz auf die Aktivitäten 2018 ein. Auch der Terminkalender für 2019 ist wieder randvoll. Jean-Luc de Matteis Mitglied des des geschäftsführenden Vorstandes des OGBL überbrachte die Grüsse an die verdienstvollen Mitglieder der Sektion und ging auf die Wichtigkeit der Sozialwahlen ein. Diese finden am 12. März 2019 statt. Im Verlauf der Feier wurden langjährige Mitglieder des OGBL mit einem Geschenk und einer Urkunde bedacht. Das Duo Inovação sorgte an diesem Abend für die Unterhaltungsmusik die grossen Anklang fand. Anschliessend wurde bei einem gemütlichen Abendessen über die Vergangenheit und Zukunft der Gewerkschaft diskutiert. ◊

Außerordentliche Mitgliedertagung

Die Sektion Musel-Sauer hat am vergangenen 2. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung organisiert während derer auch einige Mitglieder für ihren Einsatz geehrt wurden.

Der Sektionsvorstand besteht auch am Anfang dieses Jahres darauf, sämtliche Mitglieder, die im Laufe des Jahres 2018 verstorben sind, zu ehren. ◊



Sektion Thionville-Metz

Fest zum Ende des Jahres im Kino LA SCALA

Dieses Jahr war der weihnachtliche Zauber am Samstag, dem 15. Dezember zurück im Kino LA SCALA. Einmal mehr haben die Vorstandsmitglieder der OGBL-Sektion Thionville-Metz den Kindern ihrer Mitglieder Momente der Freude in dieser Zeit der Feste zum Ende des Jahres bereitet. Die 450 Teilnehmer, Kinder und Erwachsene, waren begeistert vom gebotenen Programm. Der Film: „Das Geheimnis des Zaubertranks“ wurde vorgeführt und wurde dann von der Kostprobe vom unverzichtbaren „Menele“ gefolgt. Jedes Kind konnte mit seinem Päckchen Süßigkeiten nach Hause gehen, und das Plus war dieses Jahr ein Foto mit unserem lieben Weihnachtsmann als Andenken. Die Eltern ließen sich von der intimen und gemütlichen Atmosphäre verführen, die von den freiwilligen Helfern angeboten wurde. Die Sektion Thionville-Metz wünscht all ihren Mitgliedern ein schönes neues Jahr 2019. ◊



Sektion Dräilännereck

Seminar im CEFOS

Die Sektion Dräilännereck hat am vergangenen 12. Januar ein Seminar im Ausbildungs- und Seminarzentrum der Arbeitnehmerkammer (CEFOS) in Remich organisiert. Die Sektion hatte ebenfalls am vergangenen 16. November einen Mitgliedertag organisiert. ◊

Agenda

Die nächsten Termine

| Datum | Sektion | Aktivitäten |
|------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20/02/2019 | Deutsche Grenzgänger | Informationssitzung zu den Sozialwahlen 19.00 Uhr Hotel Koch Schilt in Irrel |
| 20/02/2019 | Thionville-Metz | Sozialkonferenz Maurice-Chevalier-Saal 2, rue de Mondelange F-57360 Amnéville |
| 21/02/2019 | Volmerange-les-Mines | Mitgliederversammlung Festsall Rue des Écoles F-57330 Volmerange |
| 23/02/2019 | Luxemburg-Zentrum | Theater «De Roude Fuedem» 20.00 Uhr Kulturzentrum „Am Duerf“, 1, rue Henri Lamormesnil Luxemburg-Weimerskirch |
| 23/02/2019 | Deutsche Grenzgänger | Mitgliederversammlung 18.00 Uhr Hotel Koch-Schilt in Irrel |
| 01/03/2019 | Thionville-Metz | Mitgliederversammlung 19.00 Uhr Mehrzwecksaal Veymerange Route de Buchel F-57100 Thionville |
| 02/03/2019 | Belgische Grenzgänger | Mitgliederfest in Houdemont ab 11.00 Uhr „Salle du Soleil levant“ |
| 30/04/2019 | Keeldall+ LSAP Kayl/Tetange | „Schortgenfeier“ 17.00 Uhr Friedhof Tetange |
| 30/04/2019 | Äischdall/Attert | 1.-Mai-Vorfeier 19.30 Uhr Textilcorde Steinfort |
| 09/05/2019 | Dräilännereck | Ausflug in den Zoo von Amnéville Informationen: cummail@internet.lu |
| 17/05/2019 | Dräilännereck | Sektionstag Informationen: cummail@internet.lu |
| 19/05/2019 | Déifferdang | Grillfest Place du Marché ab 11.30 Uhr mit „Concert-apéro“ und Animation für die Jugend, Segway, Musik usw. |
| 25/05-30/05/2019 | Uelzechtdall | Ausflug in die Normandie Kontaktperson: Jos Consbrück mail:jos@pt.lu |
| 01/06/2019 | Musel-Sauer | Sektionstag Kontaktperson: Sylvie Schroeder mail: schroeder.sylvie@pt.lu |

Mehr Informationen über die Aktivitäten der Sektionen auf www.ogbl.lu



KOSTENLOSES AUSFÜLLEN IHRER **STEUERERKLÄRUNG**

Wie jedes Jahr, bietet der Informations- und Beratungsdienst den OGBL-Mitgliedern das kostenlose Ausfüllen der Steuererklärungen an.

Achtung: Es ist nicht möglich einen Termin zu diesem Zweck zu vereinbaren.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie Ihre Steuererklärung mit den entsprechenden Unterlagen an einer der folgenden Agenturen abzugeben:

Esch/Alzette

42 rue de la Libération
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

Luxembourg

31 rue du Fort Neipperg
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

Diekirch

14 route d'Ettelbruck
Mo, Die, Mitt, Fr
8.00 – 12.00 Uhr // Mo, Mitt, Do,
Fr 13.00 – 17.00 Uhr

Um Ihre Erklärung ausfüllen zu können, ist es unerlässlich, dass Sie die 4 ersten Seiten des Formulars 100D mit Ihren persönlichen Angaben ergänzen.

Sie können uns Ihre Steuererklärung auch per Mail an impots@ogbl.lu zukommen lassen, vorausgesetzt die Unterlagen, sowie die ausgefüllten Seiten 1 bis 4 des Formulars werden im PDF Format angehängt.

Rechtsfall

Der OGBL strengt Gerichtsverfahren gegen den portugiesischen Staat an

Ungerechtfertigte Entlassung einer Putzfrau bei der portugiesischen Botschaft in Luxemburg

Der OGBL wird ein Gerichtsverfahren gegen den portugiesischen Staat anstrengen müssen, damit die ungerechtfertigte Entlassung einer Putzfrau anerkannt wird, die seit 1993 in der portugiesischen Botschaft ohne Arbeitsvertrag und für einen Lohn, der unter dem luxemburgischen Mindestlohn lag, arbeitete. Dieser Betrag wurde seit 2010 nicht mehr an den Index angepasst, so wie es die Luxemburger Gesetzgebung für alle Arbeitnehmer, die im Großherzogtum beschäftigt sind, verlangt. Die Arbeitnehmer der diplomatischen Vertretungen, die vor Ort eingestellt werden, unterliegen auch den luxemburgischen gesetzlichen Bestimmungen.

Im Laufe des Monats November 2018 hatte der OGBL die Rechtswidrigkeit dieser Situation bei den zuständigen portugiesischen Stellen – der Botschaft, dem Außenministerium sowie dem Sekretariat für portugiesische Gemeinschaften – angeprangert. Angesichts des Schweigens dieser Institutionen, wurden die Medien darüber in Kenntnis gesetzt.

Anlässlich eines Treffens mit dem neuen portugiesischen Botschafter in Luxemburg, António Gamito, war einer OGBL-Delegation am 10. Dezember 2018 versichert worden, die Situation würde so schnell wie möglich bereinigt werden und die Indexerhöhungen, die die Arbeitnehmerin seit 2010 nicht bekommen hatte, würden ihr rückwirkend ausbezahlt werden.

Noch bevor es zu einer offiziellen Stellungnahme gekommen war, legte die Botschaft im Laufe des Monats Dezember 2018 der Arbeitnehmerin einen neuen Arbeitsvertrag zur sofortigen Unterschrift vor, laut dem ihr der Status einer portugiesischen Staatsbeamtin verliehen wurde. Letztere hat es

abgelehnt, diesen Vertrag sofort zu unterschreiben, um ihn ihrem Rechtsbeistand zwecks Überprüfung vorlegen zu können. In der Tat sah der besagte Vertrag eine fundamentale Änderung ihres dem Luxemburger Arbeitsrecht unterworfenen Arbeitnehmerstatus vor. Er enthielt eine Reihe von Regelwidrigkeiten wie zum Beispiel der Nicht-Übernahme ihres Dienstaltes, eine maximale Wochenarbeitszeit von 44 Stunden, keine Lohnindexierung usw.

Vertragsbruch außerhalb der vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen im Kündigungsfall

Sie wurde auch darüber informiert, dass falls sie den Vertrag nicht unterschreiben sollte, sie ab 1. Januar 2019 nicht bei der portugiesischen Botschaft angestellt wäre.

Am 17. Dezember 2018 hat die Anwältin, die mit der Verteidigung der Interessen des OGBL-Mitglieds beauftragt wurde, den portugiesischen Botschafter dahingehend informiert, dass dieser Vertrag so nicht annehmbar sei, da ihre Klientin außerdem noch 15 Stunden pro Woche im Kulturzentrum Camões beschäftigt sei.

Zu keinem Moment hielt die Gesandtschaft es für notwendig, auf diese legitimen Anliegen zu antworten, nicht einmal um deren Empfang zu bestätigen.

Mangels Stellungnahme seitens der Botschaft über die vorgeschlagenen Änderungen, konnte der neue Vertrag demnach nicht vor dem 31. Dezember 2018 unterschrieben werden, und



so wurden die Drohungen des Arbeitgebers wahr. Die Entlassung wurde entgegen den Bestimmungen des Luxemburger Arbeitsrechts im Kündigungsfall vorgenommen.

Die Arbeitnehmerin erschien am 2. Januar 2019 um 13.30 Uhr, in Begleitung zweier Zeugen und ihrer Anwältin, an ihrem Arbeitsplatz in der Hoffnung, dass sie ihre Funktion weiterhin ausüben dürfte, so wie sie dies seit 25 Jahren getan hat. Vor Ort wurde sie von zwei Beamten empfangen, die sie darüber informierten, dass sie den Anweisungen des portugiesischen Außenministeriums zufolge nicht mehr bei der portugiesischen Botschaft angestellt sei, da sie den neuen Vertrag nicht innerhalb der vorgesehenen Frist unterzeichnet hatte.

Am 3. und 4. Januar 2019 ist die Arbeitnehmerin erneut in Begleitung von einem Zeugen und ihrer Anwältin in der Botschaft vorstellig geworden. Sie bekam wieder einmal die Bestätigung, dass sie keinen Zugang mehr zur Botschaft habe, um ihre Arbeit auszuführen.

Hierbei handelt es sich um nicht mehr und nicht weniger als einen Vertragsbruch, der sich außerhalb der im Kündigungsfall vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen Luxemburgs abspielte und der nur als ungerechtfertigte Entlassung ab initio bewertet werden kann, ausgehend von einer staatlichen Behörde, die doch den Auftrag haben müsste, ihre Staatsbürger zu verteidigen.

Der OGBL prangert diese missbräuchliche Entlassung an, und wird sein Mitglied bei allen juristischen Schritten, die nötig sind, mit Entschlossenheit unterstützen, damit sie die von ihrem früheren Arbeitgeber, dem portugiesischen Staat, missachten Rechte wiedererlangt. ◊

Praktische Fragen / Nützliche Infos

Was bedeutet die Nicht-Konkurrenzklausele in einem Arbeitsvertrag?

Eine Nicht-Konkurrenzklausele verbietet keinesfalls einem Arbeitnehmer zu einem Konkurrenzunternehmen arbeiten zu gehen

Viele Personen kommen zum Informations- und Beratungsdienst des OGBL (SICA), um sich zum Thema der Nicht-Konkurrenzklausele, die in ihrem Arbeitsvertrag steht, zu informieren, weil sie glauben, dass es ihnen untersagt ist, einen neuen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb anzunehmen, der im gleichen Bereich tätig ist. Die Klausele wird so verstanden, als ob sie jedem Arbeitnehmer verbieten würde, in seinem Betrieb zu kündigen, um zu einem Konkurrenzunternehmen zu wechseln. In der Tat gibt es Arbeitgeber, die diesen Mythos pflegen. Denn es handelt sich um einen Mythos.

In Wirklichkeit ist die Nicht-Konkurrenzklausele absolut nicht anwendbar auf den Fall, in dem man einfach den Arbeitgeber wechselt. Jeder Arbeitnehmer kann bei seinem Betrieb kündigen, um zu einem Konkurrenzunternehmen arbeiten zu gehen. Es gibt diesbezüglich keine Einschränkung.

Die Nicht-Konkurrenzklausele (die man in vielen standardisierten Arbeitsverträgen vorfindet) ist tatsächlich nur dann anwendbar, wenn ein Arbeitnehmer bei seiner Firma kündigt, um seinen eigenen Betrieb zu gründen.

Ferner ist anzumerken, dass sogar in dem Fall, eine Nicht-Konkurrenzklausele einen Arbeitnehmer, der in einem Betrieb arbeitet, nicht daran hindert zu kündigen, um seinen eigenen Betrieb zu gründen. Damit er dies nicht tun kann, müssen alle folgenden Bedingungen ausnahmslos erfüllt sein:

- Eine Nicht-Konkurrenzklausele muss natürlich in seinem Arbeitsvertrag schriftlich festgehalten sein

- Sein Lohn darf nicht über dem vom großherzoglichen Reglement festgelegte Niveau liegen, d.h. derzeit 55.517,648 Euro, Index 814,40
- Die geplante Aktivität muss sich auf einen bestimmten beruflichen Bereich beziehen und auf ähnliche Aktivitäten, wie die die vom früheren Arbeitgeber ausgeübt wurden
- Die Aktivität, in die er als Selbstständiger einsteigen möchte, muss wirklich, durch ihre geografische Nähe, eine Konkurrenz darstellen, indem man sowohl die Natur des Unternehmens als auch seinen Aktionsradius in Betracht zieht (die Nicht-Konkurrenzklausele kann sich keineswegs bis außerhalb des nationalen Territoriums ausdehnen).

Außerdem ist ein Arbeitnehmer in folgenden Fällen nicht mehr an eine Nicht-Konkurrenzklausele gebunden:

- Wenn er fristlos wegen schwerem Fehler entlassen wurde, jedoch diese Entlassung als unangebracht vom Arbeitsgericht beurteilt wurde oder wenn der frühere Arbeitgeber die vom Arbeitsrecht vorgesehene Kündigungsfrist nicht eingehalten hat.
- Falls ein Zeitraum von über 12 Monaten vergangen ist, seit dem Tag, an dem der Arbeitsvertrag mit dem früheren Arbeitgeber als beendet galt

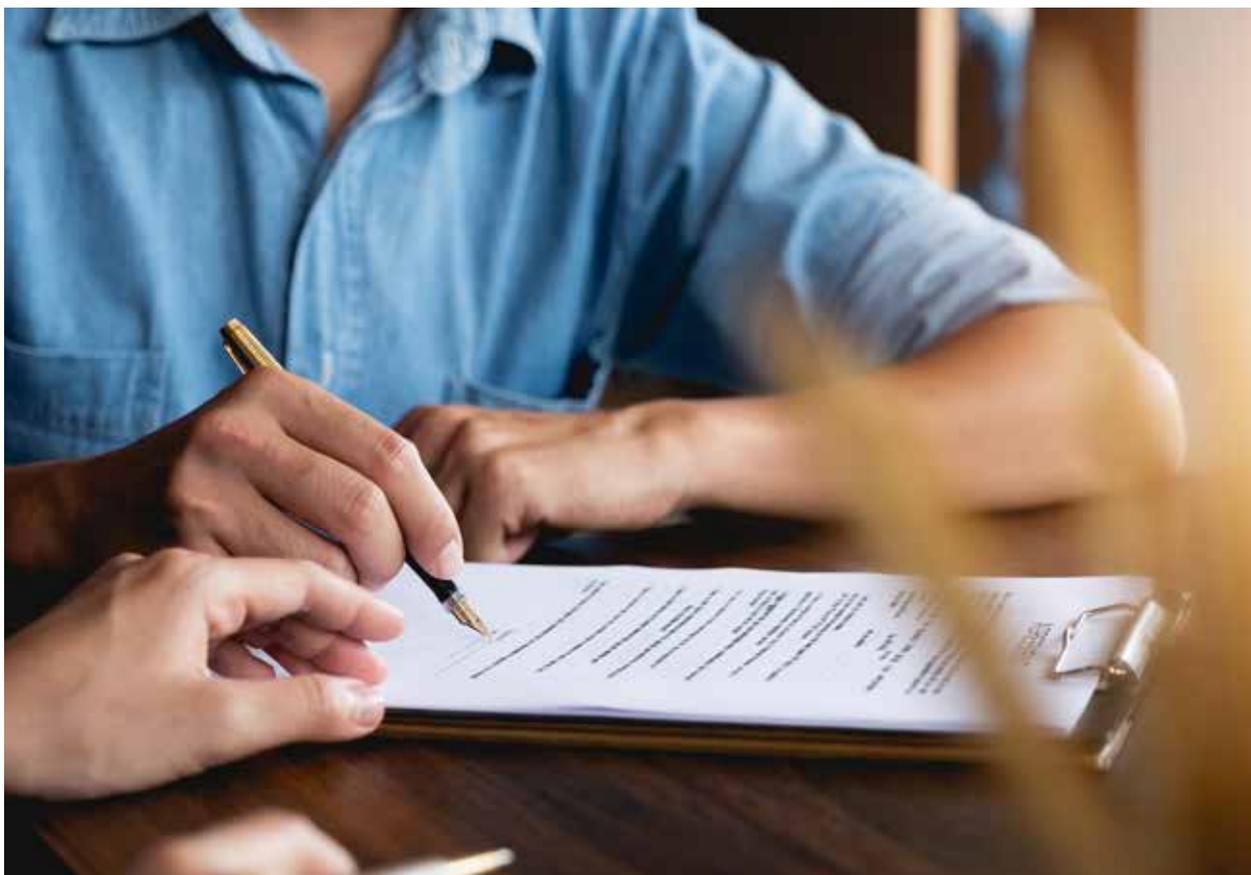
ACHTUNG

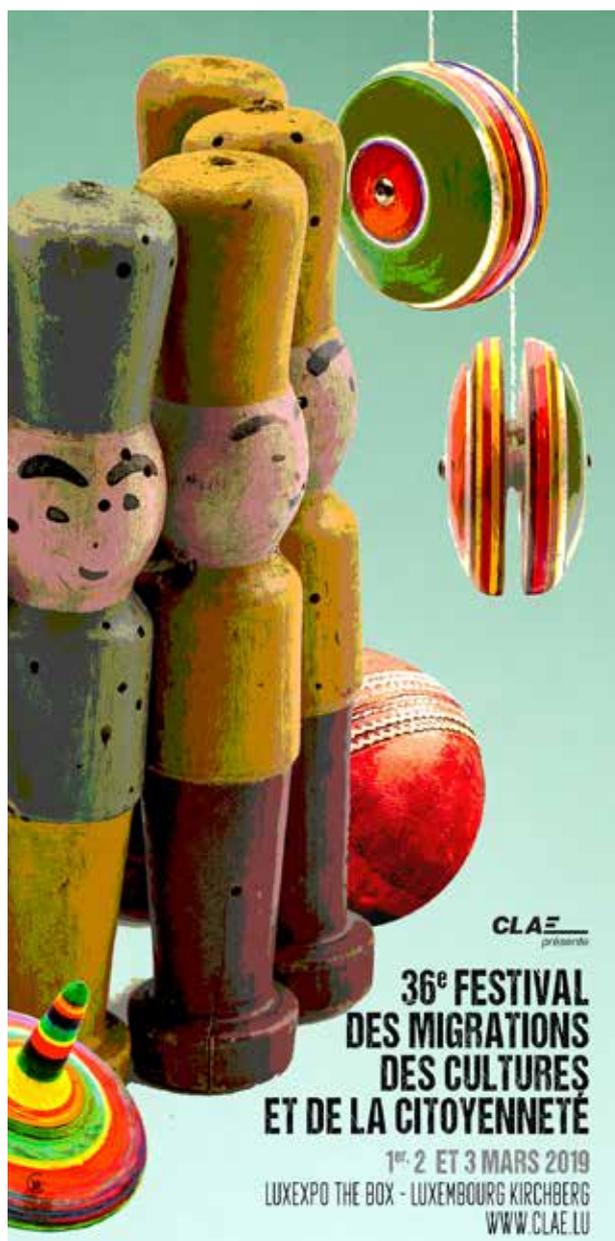
Die Nicht-Konkurrenzklausele ist nicht mit der Loyalitätspflicht zu verwechseln. Diese betrifft das mögliche Anheuern von Kunden, das ein Arbeitnehmer unternehmen könnte, der den Betrieb wechselt oder gewechselt hat. Es wird in diesem Zusammenhang geraten, die Kunden seines früheren Arbeitgebers nicht über die Identität des Arbeitgebers, für den man in Zukunft arbeiten wird, zu informieren wenn dieser im gleichen Bereich tätig ist.>

Sie können mit uns Kontakt aufnehmen

- per E-Mail: info@ogbl.lu
- per Telefon unter: (+352) 2 6543 777
- per Brief oder persönlich bei einer unserer Dienststellen/in einem unserer Büros

Sie werden die Adressen und die Öffnungszeiten unserer Dienststellen/Büros finden, auf unserer Webseite www.ogbl.lu unter „Wo Sie uns finden“





36. „Festival des migrations, des cultures et de la citoyenneté“

Die 36. Auflage des „Festival des migrations, des cultures et de la citoyenneté“ findet am kommenden 1., 2. und 3. März in der LuxExpo The Box statt.

Ausgegangen anfangs der 80er-Jahre von einer Initiative von italienischen, portugiesischen, spanischen und kapverdischen Vereinigungen, hat sich das Festival seitdem ständig mit neuen Kulturen bereichert, die sich in Luxemburg niedergelassen haben. Eintritt frei. Geöffnet, am Freitag, dem 1. März von 18.00 bis 01.00 Uhr | Samstag, dem 2. März, von 12.00 bis 02.00 Uhr | Sonntag, dem 3. März, von 12.00 bis 20.00 Uhr.

CSL: die beiden großen Herausforderungen unserer Zeit

Der große Saal des „Cercle Cité“ in Luxemburg war am vergangenen 17. Januar, bei Gelegenheit der traditionellen Neujahrsrezeption der Arbeitnehmerkammer (CSL) überfüllt. Ein etwas besonderer Empfang, unter anderem wegen der Sozialwahlen, die in diesem Jahr stattfinden, aber auch, weil es für Jean-Claude Reding seine letzte Neujahrsansprache als CSL-Präsident war. Jean-Claude Reding hat angekündigt, dass er dieses Jahr in Rente geht. Er, der seit ihrer Gründung im Jahre 2008 der Salarialskammer vorsitzt, ist dieses Jahr wieder Kandidat bei den CSL-Wahlen, aber diesmal in der Gruppe 9, bei den Pensionierten.

Während Europa derzeit mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert ist, hat Jean-Claude Reding bei seiner Rede zwei davon besonders herausheben wollen: Die Digitalisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft die in vollem Gange ist sowie die notwendige ökologische Wende. Diese beiden Herausforderungen erfordern, laut dem CSL-Präsidenten neue Denkschemen. Jean-Claude Reding besteht so auf der Notwendigkeit, die Digitalisierung aus nächster Nähe im Auge zu behalten, damit sie die schon bestehenden Ungleichheiten nicht noch vertieft, die bereits heute in Europa bestehen. Und was die notwendige und dringende ökologische Wende betrifft, so ruft er dazu auf jedoch nicht deswegen die soziale Frage zu opfern. Damit die ökologische Wende auch sozial ist, ist es unabdingbar, unsere Steuerpolitik von Grund auf zu überdenken, und die hohen Einkommen stärker zur Kasse zu bitten.



T H E A T E R

De roude Fuedem

Regie
Nilton Martins
Text an Dramaturgie
Rafael David Kohn

Acteuren
Alex Hornbeck
Maya Moes
Annette Schlechter
Musek
Serge Tonnar

Scenographie
Sandrine Brasseur
Regie Assistenz
Osanna Samuel

Technik
On Stage Light -
Serge Hoffmann

e Stéck aus aler, aktueller an neier
Zäit iwwert d'Gewerkschaft

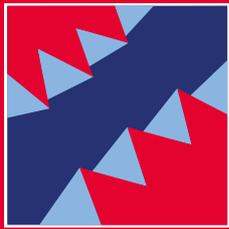


DIE KOMMENDEN TERMINE

- 23. Februar 2019 | Kulturzentrum „Am Duerf“ | Weimerskirch | 20 Uhr
- 1. Mai 2019 | «Neimënster» | Stadt Luxemburg | Fest der Arbeit und der Kulturen

INFORMATIONEN UND RESERVIERUNGEN UNTER WWW.OGBL.LU





OGB L

WÄHLEN SIE

LISTE



1

SOZIALWAHLEN 2019